



Stadtratssitzung

Donnerstag, 20. September 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP): Wie steht es um die Nachfolge von Stephan Märki? (PRD)	2018.SR.000163
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Warum werden die beabsichtigten Leistungsverträge mit Bern Tourismus AG und Bern Meetings & Event AG nicht öffentlich ausgeschrieben? (PRD)	2018.SR.000165
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Renovation Kirchenfeldbrücke: Wird das Fahrverbot durchgesetzt oder müssen fehlbare Radfahrer auf Weisung des Gemeinderates geschont werden? (TVS)	2018.SR.000167
4. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Warum fördert der Gemeinderat die gefährlichen schnellen E-Bikes? (TVS)	2018.SR.000164
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Ueli Jaisli, SVP): KaWeDe: muss das grosse Becken wirklich verkleinert werden? Welche Anlage wollen Kinder und Jugendlichen? Werden diese Wünsche im Wettbewerb die gebotene Beachtung finden? (BSS)	2018.SR.000166
6. Energie Wasser Bern (ewb); Ersatzwahl Verwaltungsrat für die Amtsdauer 2018 – 2020 (Ersatzwahl Többen) (AK: Kehrlı / SUE: Nause)	2013.SUE.000081
7. Wahl in Schulkommission (Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde) (BSS: Teuscher)	2017.BSS.000014
8. Dringliches interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Nadja Kehrlı-Fehlmann, SP): Bauteilbörse: Nachhaltiges und ressourcenschonendes Programm sichern! (BSS: Teuscher)	2018.SR.000127
9. Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Prüfung einer Velo-, evtl. Fussgänger Verbindung in Zusammenarbeit mit dem ASTRA im Rahmen der Sanierung des Felsenauviaduktes (TVS: Wyss)	2018.SR.000126
10. Dringliches interfraktionelles Postulat SVP, FDP/JF, BDP/CVP (Alexander Feuz, SVP/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Thomas Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Marianne Schild, GLP): Endlich sinnvolle Richtlinien für die Kulturförderung! (PRD: von Graffenried)	2018.SR.000128
11. Tätigkeitsbericht der Ombuds- und Datenaufsichtsstelle 2017 (AK: Siegenthaler) <i>verschoben vom 28.06.2018</i>	2004.SR.000166
12. Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2017 (AK: Kehrlı) <i>verschoben vom 28.06.2018</i>	2013.SR.000100

- | | |
|---|-----------------|
| 13. Zwischennutzung Schützenmatte 2018 – 2021; Kredit (PVS: Ruch / PRD: von Graffenried) (<i>unter Vorbehalt der Verabschiedung des Geschäfts durch die PVS am 06.09.2018</i>) | 2017.GR.000100 |
| 14. Gesamtsanierung Volksschule Steckgut; Projektierungskredit (PVS: Kruit / PRD: von Graffenried) | 2018.PRD.000040 |
| 15. Neubau öffentliche WC-Anlage Mühlenplatz; Baukredit (PVS: Feuz / PRD: von Graffenried) | 2018.PRD.000015 |
| 16. Verwaltungsgebäude Meerhaus, Effingerstrasse 21: Anpassungen Erdgeschoss und Obergeschoss sowie Instandsetzungsarbeiten; Baukredit (PVS: Rügsegger / PRD: von Graffenried) | 2016.PRD.000033 |
| 17. Intranet 3.0: Weiterentwicklung des Intranets und der «Arbeitsräume extern» der Stadt Bern; Investitions-/Verpflichtungskredit (SBK: Berger / PRD: von Graffenried) | 2018.PRD.000013 |
| 18. Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Günstigen Wohnraum im Bestand erhalten; <i>Annahme</i> (PRD: von Graffenried) <i>verschoben vom 08.03.2018 und 17.05.2018</i> | 2015.SR.000289 |
| 19. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Anteil gemeinnütziger Wohnraum in der Stadt Bern (PRD: von Graffenried) <i>verschoben vom 08.03.2018 und 17.05.2018</i> | 2017.SR.000022 |
| 20. Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer/Benno Frauchiger, SP): Einseitige Stadtentwicklung: Immer grösserer Arbeitsplatzüberhang anstatt Wohnungen; <i>Annahme</i> (PRD: von Graffenried) | 2016.SR.000067 |
| 21. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Fertig Luxusbauen! Bedürfnisse der Benutzer und Steuerzahler vermehrt berücksichtigen!; <i>Annahme</i> (PRD: von Graffenried) <i>verschoben vom 08.03.2018 und 17.05.2018</i> | 2015.SR.000263 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 17	881
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	884
Mitteilungen der Vorsitzenden	885
1 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP): Wie steht es um die Nachfolge von Stephan Märki?.....	885
2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Warum werden die beabsichtigten Leistungsverträge mit Bern Tourismus AG und Bern Meetings & Event AG nicht öffentlich ausgeschrieben?	886
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Renovation Kirchenfeldbrücke: Wird das Fahrverbot durchgesetzt oder müssen fehlbare Radfahrer auf Weisung des Gemeinderates geschont werden?	886
4 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Warum fördert der Gemeinderat die gefährlichen schnellen E-Bikes?	887
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Ueli Jaisli, SVP): KaWeDe: muss das grosse Becken wirklich verkleinert werden? Welche Anlage wollen Kinder und Jugendlichen? Werden diese Wünsche im Wettbewerb die gebotene Beachtung finden?.....	887

6	Energie Wasser Bern (ewb); Ersatzwahl Verwaltungsrat für die Amtsdauer 2018 – 2020 (Ersatzwahl Többen)	887
7	Wahl in Schulkommission (Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde).....	888
8	Dringliches interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Nadja Kehrl-Fehlmann, SP): Bauteilbörse: Nachhaltiges und ressourcenschonendes Programm sichern!.....	889
9	Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Prüfung einer Velo-, evtl. Fussgängerverbindung in Zusammenarbeit mit dem ASTRA im Rahmen der Sanierung des Felsenauviaduktes.....	889
10	Dringliches interfraktionelles Postulat SVP, FDP/JF, BDP/CVP (Alexander Feuz, SVP/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Thomas Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Marianne Schild, GLP): Endlich sinnvolle Richtlinien für die Kulturförderung!.....	891
11	Tätigkeitsbericht der Ombuds- und Datenschuttsstelle 2017	896
12	Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2017	900
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	904
13	Zwischennutzung Schützenmatte 2018–2021; Kredit	905
14	Gesamtsanierung Volksschule Steckgut; Projektierungskredit.....	916
15	Neubau öffentliche WC-Anlage Mühlenplatz; Baukredit.....	919
16	Verwaltungsgebäude Meerhaus, Effingerstrasse 21: Anpassungen Erdgeschoss und Obergeschoss sowie Instandsetzungsarbeiten; Baukredit	921
17	Intranet 3.0: Weiterentwicklung des Intranets und der «Arbeitsräume extern» der Stadt Bern; Investitions-/Verpflichtungskredit.....	922
	Traktandenliste	928
	Eingänge.....	929

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Hans Ulrich Gränicher	Melanie Mettler
Timur Akçasayar	Claude Grosjean	Barbara Nyffeler
Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Seraina Patzen
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Ursina Anderegg	Erich Hess	Rahel Ruch
Thomas Berger	Brigitte Hilty Haller	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Roland Iseli	Marianne Schild
Lea Bill	Ueli Jaisli	Zora Schneider
Laura Binz	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Gabriela Blatter	Dannie Jost	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Nadja Kehrlı-Feldmann	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Ladina Kirchen Abegg	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Claudine Esseiva	Philip Kohli	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Angela Falk	Martin Krebs	Christophe Weder
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Janine Wicki
Benno Frauchiger	Nora Krummen	Manuel C. Widmer
Barbara Freiburghaus	Daniel Lehmann	Lisa Witzig
Katharina Gallizzi	Maurice Lindgren	Marcel Wüthrich
Lionel Gaudy	Peter Marbet	Patrik Wyss

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim	Dolores Dana	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Matthias Egli	Leena Schmitter
Oliver Berger	Rudolf Friedli	Matthias Stürmer
Michael Burkard	Bernadette Häfliger	Patrick Zillig
Danielle Cesarov-Zaugg		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	----------------	------------------------

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS	
-----------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Joel Leber, Ratsweibel	
Caroline Baldenweg, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Ich muss den Rücktritt von Janine Wicki von der GFL bekanntgeben. Ich lese ihr Rücktrittsschreiben vor: «Es ist an der Zeit, meinen Rücktritt bekannt zu geben. Einerseits kann ich mich aus beruflichen Gründen schon seit längerem nicht mehr so als Stadträtin engagieren, wie ich das gerne möchte, und andererseits machen sich nach immer wiederkehrenden Debatten auch gewisse Ermüdungserscheinungen bemerkbar. Wohl auch deshalb haben mich Ratsexponenten und -exponentinnen von links bis rechts, die jedes Geschäft aufs Neue mit ungebrochen hohem Engagement vertreten haben, beeindruckt.

Ich habe mich während meiner gut viereinhalb Jahre als GFL-Stadträtin immer auch als Vertreterin des RGM-Bündnisses verstanden. Inzwischen ist die GFL Regierungspartei geworden und so auch auf Exekutivebene ins Bündnis eingebunden. Ich bin überzeugt, RGM wird auch künftig auf einem guten Fundament stehen, wenn der Dialog wie auch ein gesundes Mass an Selbstkritik innerhalb der Bündnispartnerinnen möglich bleibt, so, wie wir das an der letzten Budgetdebatte bewiesen haben. Ich wünsche allen weiterhin viel Freude an der politischen Arbeit, viel Energie und, wenn nötig, gute Nerven für die eine oder andere Debatte und bedanke mich für die gute und lehrreiche Zusammenarbeit. In diesem Sinne verabschiede ich mich mit grünen, sozialen und gesellschaftsliberalen Grüßen.» (*Die Anwesenden applaudieren*). Janine Wicki ist eine überzeugte RGM-Politikerin, eine Grüne, eine Feministin und in den letzten Jahren auch wieder vermehrt eine Gewerkschafterin. Daneben war sie auch Fraktionschefin der GFL. In all diesen Funktionen habe ich sie als sehr engagiert wahrgenommen. Ich bin überzeugt, dass sie sich auch weiterhin engagieren wird. Unsere Wege werden sich hoffentlich im politischen Bereich wieder kreuzen. Ganz sicher werden wir uns in der Gewerkschaftsarbeit begegnen. Wir wünschen ihr alles Gute.

Ich begrüsse ein neues Ratsmitglied: Gabriela Blatter von der Fraktion GLP sitzt neu für die zurückgetretene Sandra Ryser im Stadtrat. Ich wünsche ihr alles Gute und viel Erfolg.

Im Namen des Stadtrats gratuliere ich Alexander Feuz herzlich, der heute seinen Geburtstag feiert.

Das Buch von Immobilien Stadt Bern «Wohnen im Westen. Städtische Siedlung Stöckacker Süd» liegt in der Wandelhalle auf und darf mitgenommen werden.

Christophe Weder bat mich, darauf hinzuweisen, dass die «Interfraktionelle Gruppe Wirtschaft» während der Ratspause tagen wird und Interessierte willkommen sind.

2018.SR.000163

1 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP): Wie steht es um die Nachfolge von Stephan Märki?

Milena Daphinoff (CVP): Die Antwort des Gemeinderats ist sehr zufriedenstellend ausgefallen. Es ist erfreulich, dass die Findungskommission nicht überstürzt agiert. Die Strukturen sollen überdacht werden, man will sich dem Dialog stellen. Uns freut, dass sich der Gemeinderat mit der Stiftungsratspräsidentin getroffen hat. Wir sind vorsichtig hoffnungsvoll, dass der Prozess in die richtige Richtung geht. Wir erhoffen uns allerdings noch eine Präzisierung der Aufgabe des städtischen Delegierten in der Findungskommission. Wir verweisen die Stadtratspräsidentin auf das Postulat der GFL zum Pflichtenheft, das vom Gemeinderat vor einein-

halb Jahren erheblich erklärt wurde. Dieser Vorstoss sollte angesichts der aktuellen Situation traktandiert werden. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000165

2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Warum werden die beabsichtigten Leistungsverträge mit Bern Tourismus AG und Bern Meetings & Event AG nicht öffentlich ausgeschrieben?

Luzius Theiler (GaP): Ich bitte alle, die Antwort zu meiner Kleinen Anfrage genau zu lesen. Im Übertragungsreglement geht es um die Delegation öffentlicher Aufgaben mittels Leistungsverträgen an Private. Es wird verlangt, dass solche Übertragungen im Wettbewerb zu erfolgen haben. Wir werden nach den Herbstferien im Stadtrat den Leistungsvertrag mit Bern Welcome und den Unterorganisationen behandeln. Vorgängig hat jedoch kein Wettbewerb stattgefunden. Der Gemeinderat begründet sein Vorgehen mit den üblichen Argumenten. Er schreibt, dass die Wahrnehmung der zu übertragenden Aufgaben Kenntnisse und Umsetzungsmöglichkeiten voraussetzt, die andere Organisationen nicht ohne weiteres aufbringen – das kann jedoch erst nach einer Ausschreibung beurteilt werden. Weiter schreibt der Gemeinderat, dass sich die Stadt mit 45 Prozent an Bern Welcome beteiligt habe und es darum logisch sei, dass diese Organisation nun auch den Auftrag erhalte. Künftig wird sich die Stadt also an einem Architekturbüro beteiligen und diesem dann, aus dieser Logik heraus, den Auftrag ohne Durchführung eines Wettbewerbs zuteilen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000167

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Renovation Kirchenfeldbrücke: Wird das Fahrverbot durchgesetzt oder müssen fehlbare Radfahrer auf Weisung des Gemeinderates geschont werden?

Alexander Feuz (SVP): In der PVS habe ich beanstandet, dass der Weg über die Kirchenfeldbrücke während der Sanierung für Kinderwagen nicht befahrbar sei. Dieses Problem wurde sofort behoben. Das ist positiv. Mit der Antwort bin ich jedoch nicht zufrieden. Ich bin oft zu Fuss auf der Brücke unterwegs. Die Velofahrer halten das Fahrverbot nicht ein. Sagt man etwas, dann wird man als Arschloch betitelt. Vor zwei Tagen wäre ein Velofahrer beinahe in mich gefahren. Auch das Securitas-Personal wird beschimpft. Vor dieser Entwicklung habe ich gewarnt. Die Sicherheitslage ist katastrophal. Die Stadt könnte zur Verantwortung gezogen werden, sollte dort ein Unfall passieren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000164

4 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Warum fördert der Gemeinderat die gefährlichen schnellen E-Bikes?

Luzius Theiler (GaP): Ungeübte Fahrer verursachen mit den E-Bikes besonders viele Unfälle. Sie gefährden die Fussgänger auf den Trottoirs und die anderen Velofahrer auf der Strasse. Auf dieses Argument ist der Gemeinderat nicht eingetreten. Wir werden heute verschiedene Vorstösse einreichen, welche auf die neue Praxis in Zürich hinweisen. Zieht man die Konsequenzen daraus, löst sich das Problem von selber. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000166

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Ueli Jaisli, SVP): KaWeDe: muss das grosse Becken wirklich verkleinert werden? Welche Anlage wollen Kinder und Jugendlichen? Werden diese Wünsche im Wettbewerb die gebotene Beachtung finden?

Alexander Feuz (SVP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Die Umfrage im August wurde noch nicht ausgewertet. Wenigstens eine Kurzauswertung hätte gemacht werden können. Ich habe aber mitbekommen, dass den befragten Kindern der bestehende Zustand der KaWeDe gefällt. Ich halte zuhanden des Protokolls fest, dass die Anlage ein leichtes Gefälle hat. Man soll nicht sagen, dass alles auf der gleichen Ebene sei und die Kinder mehr Liegefläche wünschen. Ich hoffe, dass man ein Bad im Sinne des Quartiers bauen wird und die entsprechenden Parameter im Wettbewerb festgesetzt werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.SUE.000081

6 Energie Wasser Bern (ewb); Ersatzwahl Verwaltungsrat für die Amtsdauer 2018 – 2020 (Ersatzwahl Többen)

Sprecherin AK *Nadja Kehrli-Feldmann (SP):* Einleitend fasse ich das Vorgehen der Delegation der Aufsichtskommission (AK) kurz zusammen. An der ersten Sitzung wurde beschlossen, zur Unterstützung einen Headhunter beizuziehen. Dies vor allem darum, weil die neue Verwaltungsrats-Person den zurückgetretenen Dieter Többen ersetzen muss. Dieser war im Verwaltungsrat (VR) von ewb Know-how-Träger bezüglich Fachwissen in Ingenieurwesen und Gebäudetechnik. Dieses Fachwissen wird von niemand anderem im VR abgedeckt. An dieser Stelle möchte ich kurz auf drei Punkte im Funktionsbeschreibung und im Anforderungsprofil eingehen. Die vollständige Zusammenstellung haben Sie mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Der Kandidat/die Kandidatin muss einen Hintergrund als Ingenieur/Ingenieurin haben. Er oder sie muss Branchen- und Marktkenntnisse im Bereich Energie- und Gebäudetechnik aufweisen. Der Kandidat/die Kandidatin ist nahe an technischen und auch regulatorischen Entwicklungen in der Energie- und Gebäudetechnik. Diese Anforderungen haben die Liste der Kandi-

dierenden massgeblich beeinflusst und sind auch ein Grund dafür, weshalb wir keine Frau als Kandidatin gefunden haben.

Folgende zusätzliche Punkte hat ewb im Anforderungsprofil ergänzt: Klares Bekenntnis zur Energiewende, Verständnis für neue Geschäftsmodelle und Verständnis für Fernwärme- und Wärmethematik, gute und breite, auch geografische, Vernetzung.

Nach der Ausschreibung starteten wir mit einer Longlist und haben diese auf sechs Kandidaten gekürzt. Davon haben drei Kandidaten für ein Hearing zugesagt, die anschliessend durchgeführt wurden. Danach stand für uns fest, dass es sich bei allen drei Personen um hervorragende Kandidaten handelt. Die Auswahl ist uns deshalb nicht leichtgefallen. Schliesslich entschied sich die Delegation aber einstimmig für Adrian Altenburger. Wir hatten den Eindruck, dass er aufgrund seiner Erfahrungen im Normsetzungsverfahren und im Forschungsbereich, beziehungsweise aufgrund seiner Lehrtätigkeit an der Hochschule Luzern (HSLU), zusätzliche Kompetenzen mitbringt und das Profil dadurch am besten abrundet. Zudem liegen keine Unvereinbarkeiten vor, weil der Kandidat an der Hochschule, und nicht in der Privatwirtschaft, tätig ist. Adrian Altenburger hat anlässlich der Hearings vor der Delegation wie auch vor der gesamten Kommission ein klares Commitment zur Energiewende gemacht. Er unterstützt die Energiestrategie.

Adrian Altenburger ist Ingenieur und hat an der Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) in Luzern studiert. Anschliessend absolvierte er ein Architekturstudium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich. Als junger Ingenieur arbeitete er zehn Jahre bei der damaligen Elektrowatt in Zürich. Rund zwei Jahre davon war er als Projektingenieur in Asien tätig. Von 1999 bis 2015 war er Mitinhaber der Ingenieurunternehmung Amstein und Walthert. Seit drei Jahren unterrichtet Adrian Altenburger nun an der HSLU. Er ist zuständig für das Institut für Gebäudetechnik und Energie und leitet auch den Studiengang. Er engagiert sich zudem im Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA).

Die AK beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Wahlantrag des Gemeinderats gutzuheissen und Adrian Altenburger für die Amtsdauer von 2018–2020 als neues Mitglied in den VR von ewb zu wählen.

Beschluss

Der Stadtrat wählt als Mitglied des Verwaltungsrats ewb für die Amtsdauer 2018–2020: Herr Adrian Altenburger, Lehrbeauftragter an der Hochschule Luzern, Technik und Architektur, Luzern.

2017.BSS.000014

7 Wahl in Schulkommission (Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde)

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Als neues Schulkommissionsmitglied wird von der GFL Frau Sabina Meier vorgeschlagen.

Alexander Feuz (SVP): Wir werden die Wahl von Sabina Meier unterstützen. Wir kennen von dieser Frau lediglich den Namen und ihren Jahrgang. Wir haben bereits früher darum gebeten, in solchen Fällen zusätzliche Informationen, wie beispielsweise zu Ausbildung, Beruf und Motivation, zu erhalten. Ich fordere weder einen Strafregister- noch einen Betreibungsregisterauszug. Brigitte Haller hat mir bestätigt, dass sie diese Informationen dem Ratssekretariat geliefert hat. Sie sind jedoch nicht bis zu uns gelangt. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass wir bei zukünftigen Wahlen in Schulkommissionen die nötigen Angaben erhalten werden. Wir haben auch schon anlässlich der Fraktionspräsidenten-Konferenz entsprechende Vorstösse

gemacht und einen Konsens dazu gefunden. Ich wünsche Sabina Meier viel Befriedigung bei ihrer neuen Aufgabe.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Wir gehen bei Wahlen in Schulkommissionen immer gleich vor. Wir weisen einzig darauf hin, wenn ein Schulkommissionsmitglied nicht im Schulkreis wohnhaft ist. Ansonsten machen wir keine zusätzlichen Angaben. Man könnte dieses Vorgehen ändern. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Vorstösse unterstützt. Wir haben aber den Wunsch des Stadtrats zur Kenntnis genommen, dass keine zusätzlichen Angaben zu den einzelnen Schulkommissionsmitgliedern nötig seien. Wir halten uns an diese Beschlüsse.

Beschluss

1. Frau Ruth Bieri ist am 31. Juli 2018 als Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde zurückgetreten. Der Stadtrat nimmt von diesem Rücktritt – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis.
2. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2021: Frau Sabina Meier (GFL), 1978, Brückenstrasse 23, 3005 Bern.

2018.SR.000127

8 Dringliches interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Nadja Kehrli-Fehlmann, SP): Bauteilbörse: Nachhaltiges und ressourcenschonendes Programm sichern!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Interfraktionelle Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 5. September 2018

Postulant *Manuel C. Widmer* (GFL): Ich danke für die Unterstützung der Idee der «Share economy» und der nachhaltigen Verwendung von Ressourcen. Ich weise auf die Dringlichkeit hin. Die Betreiberin der Bauteilbörse, die Syphon AG, hat keine Zeit mehr. Will man dieses Programm noch retten, hätte man schon gestern aktiv werden müssen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Dringliche Postulat erheblich.

2018.SR.000126

9 Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Prüfung einer Velo-, evtl. Fussgängerverbindung in Zusammenarbeit mit dem ASTRA im Rahmen der Sanierung des Felsenuviaduktes

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. August 2018

Postulant *Alexander Feuz* (SVP): Ich bedauere, dass das Postulat abgelehnt werden soll. Ich erwarte vom Gemeinderat eine genauere Erklärung dazu. Wir werden Vorstösse zur Entflechtung des Fussgänger- und Veloverkehrs einreichen. Die vorgeschlagene Verbindung hätte Vorteile betreffend Kosten und Entflechtung gehabt. Es besteht angeblich ein grosser Bedarf an Verbindungen für schnelle E-Bikes vom Raum Flamatt nach Ostermundigen. Im Rahmen der Sanierung des Felsenauviadukts wäre dies technisch und finanziell sehr wohl machbar. Der Vorstoss der SVP, die Brücke nach hinten zu versetzen und damit den Bereich ESP zu erschliessen, ist leider nie dringlich erklärt worden. Das ist eine verpasste Chance. Es ist denkbar, dass man weder im Grossen Rat noch im Nationalrat Verständnis für die Velobrücke haben wird. Ich bitte den Stadtrat, das Postulat zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Hier handelt es sich um ein weiteres Störmanöver, um die Planung der Panoramabrücke zu torpedieren. Es wird vorgeschlagen, den Fuss- und Veloverkehr an die Autobahnbrücke anzuhängen. Wir stehen hinter dem Vorgehen des Gemeinderats. In einem Wettbewerb soll die sinnvolle Linienführung der Panoramabrücke geklärt werden. Auch soll geprüft werden, ob der öV über die Brücke geführt werden könnte. Die Sanierung des Felsenauviadukts ist erst für das Jahr 2040 vorgesehen. Es kann nicht sein, dass die Planung der Panoramabrücke jetzt sistiert wird. Wichtig ist, dass im Rahmen des Wettbewerbs gute Anschlüsse sowohl im Wylerquartier wie auch im Mittel- und Viererfeld geprüft werden. In einer Volksabstimmung wird entschieden, ob eine weitere Planung an die Hand genommen wird. Wir werden das Postulat dezidiert ablehnen.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Berechnete man die Kosten aller Schnapsideen der SVP und ihrer Kollegen, die bis jetzt als Alternativen zur Panoramabrücke geliefert wurden, wären diese wohl x-mal höher als die tatsächlichen Kosten der geplanten Brücke. Es ist empfehlenswert, sich vor dem Verfassen eines Vorstosses über die Faktenlage zu informieren. Die Antwort des Gemeinderats ist komplett. Diese Informationen sollten einem Mitglied der PVS schon lange bekannt sein. Auch eine Recherche im Netz hätte die fehlenden Informationen geliefert. Der Felsenauviadukt ist erst in 20 Jahren sanierungsbedürftig. Diese Variante der Linienführung für die Panoramabrücke wurde geprüft und aus guten Gründen verworfen. Aber eigentlich geht es ja nur um ein weiteres Störmanöver.

Noch eine Anmerkung zur Budgetdebatte von letzter Woche: Man kann natürlich kritisieren, dass die Stadt neue Stellen schaffen will. Alleine jedoch für die Beantwortung der unendlich vielen Vorstösse von Alexander Feuz mussten in der Stadtverwaltung wohl schon diverse Stellen geschaffen werden.

Alle noch so redundanten Vorstösse zu diesem Thema sind bis anhin dringlich erklärt worden, mit Ausnahme unserer Interpellation, die durchaus ebenso dringlich und relevant gewesen wäre wie die anderen Vorstösse.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Mit der Art und Weise, wie Michael Sutter argumentiert, kommen wir im Stadtrat keinen Schritt vorwärts. Seine Aussage zu Alexander Feuz' Vorstössen zeigen eine bedenkliche politischen Kultur auf.

Der Felsenauviadukt, in den Siebzigerjahren gebaut und nach damaligen Kenntnissen der Statik realisiert, ist das Meisterwerk eines Ingenieurs. Es weist beidseitig auskragende Wege auf, unterhalb derer eine sechs Meter breite Fuss- und Veloverbindung realisiert werden könnte. Sie wäre dadurch witterungsgeschützt und windgeschützt. Es handelt sich deshalb um eine prüfenswerte Idee, in Absprache mit dem ASTRA zu klären, ob eine solche Verbindung realisierbar wäre. Auch wenn der Felsenauviadukt erst in fünf, zehn oder fünfzehn Jah-

ren saniert wird, soll diese Prüfung stattfinden. Wer weiss, vielleicht dauert es wesentlich länger, bis die sogenannte Panoramabrücke gebaut werden kann.

Ich gehöre zu den Postulanten und bitte darum, in Zukunft sachgerecht, und nicht parteipolitisch, zu entscheiden. Ich bitte um Unterstützung des Vorstosses.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich spreche in Vertretung von Ursula Wyss. Es handelt sich hier ganz und gar nicht um eine Schnapsidee. Es ist grundsätzlich eine gute Idee, eine Veloverbindung einer Autobahnbrücke anzuhängen. Das funktioniert vom Eyfeld in die Rütli wunderbar. Dennoch lehnen wir das Postulat ab. Anlässlich der Variantenprüfung wurden alle Verbindungen zwischen Lorrainebrücke und Felsenauviadukt geprüft, also auch die vorliegende Idee. Die Verbindung vom Viererfeld / Innere Enge zur Wyleregg hat sich dabei als kürzeste und zielführendste erwiesen. Der Standort des Felsenauviadukts ist das Problem. Er befindet sich zu weit weg. Zudem ergibt sich auch ein Problem hinsichtlich der Zeit, da die Sanierung gemäss ASTRA erst für das Jahr 2040 vorgesehen ist. Diese an sich gute Idee ist deshalb nicht zielführend, weshalb wir um Ablehnung des Postulats bitten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (16 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 006*

2018.SR.000128

10 Dringliches interfraktionelles Postulat SVP, FDP/JF, BDP/CVP (Alexander Feuz, SVP/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Thomas Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Marianne Schild, GLP): Endlich sinnvolle Richtlinien für die Kulturförderung!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. September 2018

Postulant *Alexander Feuz* (SVP): Dieses Postulat wurde von der SVP vorbereitet. Marianne Schild hat dazu gute Vorschläge gemacht, die wir aufgenommen haben. Daraus ist dieser gemeinsame Vorstoss entstanden.

Unsere Forderungen sind eigentlich Selbstverständlichkeiten. Wir fordern in unserem Postulat eine Gesamtbeurteilung. Folgende Aspekte sollen vermehrt berücksichtigt werden: Beliebtheit und Besucherzahlen, Bedeutung für das Kulturleben und die Nachwuchsförderung, Aussenwirkung auf Stadt, Region, Kanton, Schweiz, Ausland und Tourismus, positive Synergien für das lokale Gewerbe und Bemühungen um finanzielle Nachhaltigkeit und Eigenwirtschaftlichkeit. Wir werden nicht punktweise abstimmen, da es sich hier um ein Gesamtpaket handelt. Der Aspekt der Beliebtheit ist dabei lediglich ein Element. Der Gemeinderat stimmt diesem Postulat ohne politische Scheuklappen zu.

Fraktionserklärungen

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir verstehen das Bedürfnis nach einer Klärung, nach welchen Kriterien die Stadt Kulturförderung betreiben soll. Auch für uns ist aufgrund der Vernehmlassungsvorlage für die nächste Subventionsperiode nicht klar, an welcher Logik sich die städtische Kulturförderung orientieren

will. Das haben wir in unserer Antwort auch bemängelt. Vieles ist schwammig und scheint historisch willkürlich gewachsen zu sein.

Einer unserer Hauptkritikpunkte ist, dass offensichtlich die partizipativ erarbeitete Kulturstrategie nicht als übergeordnete Strategie betrachtet wird. Diese gibt nämlich eine Richtung vor und wir hätten erwartet, dass sich diese stringent in der Ausrichtung der freien und institutionellen Förderung niederschlagen wird. Wir hoffen, dass der Gemeinderat diesbezüglich über die Bücher geht.

Offensichtlich hat dieser Punkt auch die Postulantinnen verwirrt. Es scheint, als ob sie die Vernehmlassungs-Vorlage vom Frühling mit der Kulturstrategie 2017-28 verwechseln. In der Kulturstrategie sind nämlich auch Massnahmen definiert, die genau auf die Forderungen des Postulats abzielen. Im Massnahmenplan der Kulturstrategie ist festgelegt, dass die bestehenden Förderstrukturen und -grundsätze überprüft werden sollen, und dass die Ergebnisse in die Subventionslogik einfließen. Das ist noch nicht passiert. Diese Massnahme soll möglichst bald, in Zusammenarbeit mit den entscheidenden Akteurinnen und Akteuren, ergriffen werden, denn es besteht Handlungsbedarf: Bei vielen bisherigen und neuen Fördergefässen ist unklar, welche Ziele genau verfolgt werden. Es ist zu überlegen, wie sich die städtische Kulturförderung vom herkömmlichen Kunstsparten-Denken befreien kann. Dieses entspricht nicht mehr der Realität von vielen Künstlern und Künstlerinnen in der Stadt Bern.

Ich komme zur inhaltlichen Begründung, warum wir die Forderungen des Postulats nicht unterstützen. Wir gehen offensichtlich von einem anderen Kultur- und Kulturförderungsbegriff aus als die Postulantinnen und Postulanten. Für uns liegt der Zweck öffentlicher Kulturförderung darin, Rahmenbedingungen und Zugang zu Ressourcen zu schaffen, damit sich Kulturschaffende in ihrer Arbeit entfalten können und ihr Schaffen der Stadtbevölkerung öffentlich zugänglich ist. Für uns ist Kultur nicht ein «Produkt», das von «Kulturarbeitern und Kulturarbeiterinnen» hergestellt wird als «Dienstleistung» für die «Kundinnen und Kunden» der Stadt, die das «Produkt einkaufen». Diese New Public Management-Logik lehnen wir ab. Wir teilen den breiten Kulturbegriff, wie er auch in der Kulturstrategie festgehalten ist. Wir sehen «Kultur» als einen Beitrag zu Fragen der Stadt- und Quartierentwicklung, des städtischen Zusammenlebens, des Erhalts von kreativen Freiräumen oder zur Unterstützung von unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen. Diese Logik erschwert es, den Wert von Kultur in Zahlen zu messen. Die vorgeschlagenen Vergabekriterien gehen in diese Richtung und zielen auf eine Kommerzialisierung ab, was wir ablehnen.

Was sollen Besucherinnenzahlen über die Beliebtheit eines Kunstprojekts aussagen? Warum soll vor allem «beliebte» Kultur gefördert werden? Was bedeutet das überhaupt? Wie soll «Bedeutung für das Kulturleben» beurteilt und gemessen werden? Warum sollte Kultur zum Zweck einer Aussenwirkung oder sogar zum Nutzen des lokalen Gewerbes gefördert werden? Der Zeitpunkt ist zudem unglücklich gewählt. Es kann nicht sein, dass zum jetzigen Zeitpunkt des Prozesses grundsätzliche Spielregeln in der Ausrichtung und Schwerpunktsetzung geändert werden. Wir verstehen die Unzufriedenheit der Postulantinnen und Postulanten und teilen diese. Der Aushandlungsprozess betreffend kommende Subventionsperiode ist unglücklich verlaufen. Die allermeisten Pflöcke sind nun aber bereits eingeschlagen. Im Februar können wir zwar noch darüber diskutieren, an der grossen Linie wohl aber nicht mehr viel ändern.

Im Massnahmenplan der Kulturstrategie wird festgehalten, dass die Diskussions- und Vernehmlassungsprozesse verbessert werden. Wir bitten den Gemeinderat, diese Aufgabe bald in Angriff zu nehmen, damit die nächste Runde befriedigender verlaufen wird.

Das Postulat lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Neoliberalismus hält Einzug in die Kulturförderung. Unter dieser Schlagzeile könnte man den Vorstoss der Bürgerlichen subsumieren. Selbstverständlich gibt es Kriterien, nach denen professionelles Kulturschaffen beurteilt und

gefördert wird. In erster Linie aber ist staatliche Kulturförderung dazu da, ein vielfältiges Kulturangebot zu ermöglichen. Es soll jene Kultur gefördert werden, die ohne Unterstützung nicht zustande käme. Originalität und neue Formen sollen gefördert werden. Kulturförderung soll beispielsweise den Nachwuchs fördern. Das haben die Postulantinnen noch berücksichtigt. Es kann sowohl Exzellenz- wie auch Breitenkultur gefördert werden. Kulturförderung soll aber auch professionelle Strukturen ermöglichen, von der Kunsthalle bis zum Konzert Theater Bern. Das heisst aber nicht, dass beliebte und breitenwirksame Angebote nicht mehr unterstützt werden sollen, wie das im Vorstoss erwähnte Buskers. Die SP Stadt Bern hat sich in der Vernehmlassung zur Vierjahresplanung der städtischen Kulturförderung für das Buskers stark gemacht. Die allermeisten Kulturschaffenden und die Kulturförderung wünschen sich selbstverständlich so viel Publikum wie möglich. Aufmerksamkeit ist in unserer schnelllebigen Zeit ein knappes Gut. Der Umkehrschluss, in erster Linie Kultur zu fördern, welche die Eigenwirtschaftlichkeit zentraler in den Fokus stellt, wäre aber für die kulturelle Vielfalt der Stadt Bern fatal. Wenn die Beliebtheit und der wirtschaftliche Nutzen eines Angebots die entscheidenden Kriterien wären, würde das Fördergeld dorthin fliessen, wo es am allerwenigsten gebraucht wird. Selbstverständlich haben Städte mit gut ausgebautem Kulturangebot einen Standortvorteil gegenüber anderen. Kultur wirkt sich positiv auf unser Zusammenleben aus. Sie kann einen positiven Einfluss auf das Gewerbe und den Tourismus haben. Das sind aber alles Nebeneffekte und nicht der Hauptgrund, warum Kultur gefördert wird. Daraus zu folgern, dass Kulturangebote bevorzugt gefördert werden sollen, die Ausstrahlung haben, viele Besucher und Besucherinnen anziehen und positive Synergien zum lokalen Gewerbe aufweisen, ist falsch, ja sogar gefährlich. Kunst darf unbequem sein, muss nicht allen gefallen und darf Fragen aufwerfen. Wohin steuern wir, wenn die öffentliche Hand nur noch gefällige Kunst fördert? Würden die Forderungen der Postulantinnen ernstgenommen, würde das mit einer «Mainstreamisierung» bzw. einer Verflachung des Kulturangebots einhergehen. Nicht umsonst steht in unserer Bundesverfassung in Artikel 21, dass die Freiheit der Kunst gewährleistet ist. Weil die Kunstfreiheit immer auch Angriffen ausgesetzt ist, braucht sie einen besonderen Schutz. Das Wesen von künstlerischen Prozessen ist es, Neues zu schaffen und kreativ zu sein. Dieser Prozess ist oft offen und zweckfrei. Wozu wäre Kultur Stadt Bern noch da, wenn sie Künstler und Künstlerinnen nicht mehr unterstützen würde, weil sie keine Wirkung auf das lokale Gewerbe haben? Eine Eventagentur könnte diese Aufgabe genauso gut erledigen. Die Aufgabe der Kulturförderung der Stadt Bern ist es nicht, Kultur nach den Massstäben der Popularität und dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu fördern, sondern ein Sensorium für neue Entwicklungen, für Originalität und Qualität des Berner Kulturschaffens zu haben. Auch wenn der Gemeinderat den Vorstoss erheblich erklärt hat, wird ihn die SP/JUSO-Fraktion aus den dargelegten Gründen ablehnen.

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Es ist interessant zu beobachten, wie voraussehbar gewisse Voten sind. Die immer gleichen Schlagwörter werden dabei verwendet. Es gibt zum Teil abenteuerliche Interpretationen zu Vorstössen. Bei allem Respekt meinen Vorrednerinnen gegenüber muss ich sagen, dass sie sehr fantasievolle Interpretationen vorgelegt haben. Im Postulat steht an keiner Stelle, dass die Stadt nur noch populäre und bequeme Kunst subventionieren darf. Es steht lediglich, dass vermehrt auf die aufgeführten Kriterien geachtet werden solle. Damit werden andere Formen der Kultur nicht von den Subventionen ausgeschlossen. Auch unsere Fraktion anerkennt Kultur als öffentliches Gut. Wir stellen nicht in Frage, dass Kultur teilweise von der öffentlichen Hand subventioniert werden kann. Es ist unverständlich, dass bei von uns miteingereichten Vorstössen immer auf die Kulturstrategie verwiesen wird. Diese haben wir als Fraktion so nie positiv zur Kenntnis genommen. Auch wenn Kultur ein öffentliches Gut ist, das von der öffentlichen Hand unterstützt werden soll, heisst das nicht, dass sich Kultur völlig am Markt vorbei orientieren soll. Auch dies soll eines

von vielen Kriterien sein, das berücksichtigt wird, wenn es um Subventionsentscheidungen geht. Es ist breit abgestützter Konsens, sich dann von der öffentlichen Hand finanzieren zu lassen, wenn nachgewiesen werden kann, dass sämtliche anderen Formen der Finanzierung nicht möglich sind. Es gibt Formen der Kultur, die sich nicht vollständig über den Markt finanzieren lassen. Wir stellen nicht in Frage, dass es dafür weiterhin die öffentliche Hand braucht.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Bedauernswerterweise werden Scheuklappen montiert, sobald von Erfolg die Rede ist. Wir haben in keiner Weise gesagt, dass andere Formen der Kultur nicht mehr gefördert werden sollen. Wir möchten eine Ergänzung in den Richtlinien aufnehmen. Ursina Anderegg hat es schon angesprochen: Die Formulierung, wie Kultur gefördert werden soll, ist unklar und zu wenig griffig. Die Kulturstrategie wählt bewusst einen breiten Kulturbegriff. Uns ist es ein Anliegen, dass auch in die Tiefe gefördert wird. Man soll sich an der Qualität orientieren. Qualität heisst manchmal auch, dass etwas erfolgreich ist. Wir haben den Eindruck, dass dieser Teil in der jetzigen Kulturstrategie zu kurz kommt und in den Fördermassnahmen zu wenig berücksichtigt wird. Es ist schade, wenn wir nun als böse liberale Bürgerliche wahrgenommen werden, welche die Kultur vergraulen wollen. Wir wollten vielmehr eine konstruktive Ergänzung anbringen. Kann man damit nicht leben, fordere ich alle RGM-Parteien auf, mit uns an einem Runden Tisch einen gemeinsamen Vorschlag auszuarbeiten.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wie der Gemeinderat wird auch die Fraktion GFL/EVP das Postulat unterstützen. Die zu prüfenden Punkte können wir unterstützen, auch wenn die Begründung der Postulanten nicht vollumfänglich nachvollziehbar ist. Das Buskers ist ein Spezialfall. Im Kulturbereich herrscht ein «Kantönlicheist». Jede Institution schaut zuallererst einmal für sich, statt durch Kooperationen Experimente zu wagen und Neues entstehen zu lassen. Gerade betreffend Raumnutzung könnten, mit entsprechenden Anreizen in den Leistungsverträgen zur Zusammenarbeit, Synergien geschaffen werden. Bekanntlich wird rund ein Viertel des Kulturbudgets für Raummieten verwendet. Uns interessieren spannende Kulturprojekte und nicht abgeschottete Programmhäuser. Die bestehenden Häuser könnten sich verstärkt öffnen. Es wird aber immer auch Nischenprojekte geben. Es ist eine zentrale Aufgabe der Kulturförderung, nicht kommerzielle, innovative Projekte zu unterstützen. Auch die Kulturvermittlung muss verstärkt werden, um den Eindruck zu vermeiden, die Kulturförderung bediene nur eine kleine Elite. Beim Aspekt der Beliebtheit ist Vorsicht am Platz. Das Buskers Festival ist beliebt und verdient Unterstützung. Ein Rockkonzert im Stade de Suisse ist ebenfalls beliebt, braucht jedoch keine Gelder der Kulturförderung. Beliebtheit alleine ist also kein Kriterium. Deshalb müssen alle fünf erwähnten Kriterien gleichzeitig aufgenommen werden. Mit diesem Postulat geben wir der neuen Leitung der Abteilung Kultur die Möglichkeit, in den Leistungsverträgen zukünftig die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und die Kulturvermittlung stärker zu gewichten.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir werden das Postulat unterstützen. Ich danke für die differenzierten Darstellungen des Themas. Es wurde gesagt, dass die Kulturförderung bereits geglückt ist, wenn die Kulturschaffenden gute Bedingungen in Bern vorfinden. Das sehe ich nicht so. Natürlich ist die Grösse des Publikums nicht das einzige Kriterium. Und doch ist es wichtig zu sehen, was von dieser Kultur beim Publikum tatsächlich auch ankommt. Katharina Altas sagte, dass sich alle Kulturschaffenden ein grosses Publikum wünschen. Sie haben das Bedürfnis, ihr Schaffen mit den Leuten zu teilen. Deswegen sind sie ja noch lange nicht neoliberal. Es genügt auch nicht, sich ein grosses Publikum zu wünschen. Es muss auch etwas dafür getan werden. Vertreter der Dampfzentrale gehen zu den Leuten nach Hause, um gemeinsam mit ihnen das Programm zu studieren. Das sind gute und wichtige Massnahmen,

die Publikum schaffen. Das ist nicht verwerflich. Es stimmt nicht, dass Mainstream nicht gefördert werden soll. Auch Populärkultur entsteht nicht einfach so. Wenn auch in Zukunft bekannte Künstler wie Patent Ochsner aus Bern kommen sollen, müssen auch solche Nachwuchskünstler geeignete Bedingungen vorfinden. Es gibt eine Schnittmenge zwischen Wirtschaft und Kultur. Ich teile dazu die Aussagen von Katharina Altas. Gewisse kulturelle Veranstaltungen tragen zu einer positiven Wahrnehmung von Bern als Stadt bei. Ich nenne dazu das Buskers Festival. Daran ist nichts falsch.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion lehnt das Postulat ab. Der erste Punkt, Beliebtheit und Besucherzahl, war uns auf den ersten Blick sympathisch. Das würde bedeuten, dass alle Institutionen rund um die Reitschule Anspruch auf bedeutend mehr Förderung hätten. Mit dem Fördergeld können sie heute nur gerade den Mietzins bezahlen. Da jedes Wochenende Tausende von Leuten die Reitschule besuchen, müsste man dort gemäss diesem Kriterium grosszügiger sein. Aber ich glaube nicht, dass das im Sinne der Postulanten wäre. Die anderen Kriterien enthalten zum Teil völlig kulturfremde Elemente. Sie betreffen nicht die Kulturförderung, sondern das Stadtmarketing und die Tourismusförderung. Wir bitten, das Postulat abzulehnen. Die Kriterien sind nicht klar umrissen. Was heisst «Bedeutung für das Kulturleben»? Darunter verstehen alle etwas anderes. Ein Theaterstück, das Anstoss erregt, ist vielleicht keine gute Werbung für die Stadt Bern. Es wird deshalb das Kriterium «Aussenwirkung auf die Stadt» nicht erfüllen. Es gibt einige Kulturzweige, die rentabel sind, bei anderen ist das unmöglich. Ich denke dabei an die bildende Kunst, wo vielfach nichts Kommerzialisierbares entsteht. Trotzdem ist sie ein wichtiger Bestandteil der Kultur.

Einzelvoten

Kathrina Altas (SP): Ich glaube, Marianne Schild hat mir nur selektiv zugehört. Ich habe dem Publikum nicht unterstellt, dass es neoliberal ist. Ich habe gesagt, dass sich jeder Kulturschaffende die grösstmögliche Aufmerksamkeit wünscht. Das heisst aber nicht, dass Aufmerksamkeit und positive Effekte auf Gewerbe und Tourismus zum Kriterium werden dürfen. Das wäre für die Kulturförderung fatal. Ich möchte, dass das richtig verstanden wird.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Das Postulat hilft dem Gemeinderat, Leitplanken zu setzen. Bei der Ausarbeitung hatte ich eine andere Strategie im Kopf. Ich lege sie dar, sie kann anschliessend gleich wieder vergessen werden. Für mich ist staatliche Kulturförderung ein Übel. Wir alle müssen Kultur fördern, weshalb ich in verschiedenen Fördervereinen bin und mir sympathische Projekte unterstütze. Zu wenige Private sind jedoch bereit, der Kultur die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb hat die Stadt diese unbestrittene Aufgabe im Kulturbereich. Ich bitte darum, dem Postulat zuzustimmen.

Milena Daphinoff (CVP): Die Aussenwirkung auf Stadt, Region, Kanton und Schweiz soll gemäss Punkt 3 des Postulats vermehrt berücksichtigt werden. Ich bitte darum zu bedenken, dass die Bundesmillion noch nicht gesichert ist. Für nächstes Jahr konnte sie zwar gerettet werden. Im National- und Ständerat wurde jedoch bemängelt, dass in Bern zu wenige kulturelle Projekte von überregionaler Strahlkraft gefördert werden. Es wird explizit gewünscht, dass die Stadt Bern dies wieder vermehrt macht. Die Annahme des Postulats wäre ein Zeichen, dass dieser Wunsch gehört wurde. Es handelt sich dabei um eines von vielen Kriterien. Mit diesem Zeichen könnte vielleicht die Bundesmillion für die nächsten vier Jahre nach 2020 gesichert werden. Das wäre in unser aller Interesse.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Kultur ist wichtig für unser Zusammenleben. Kultur macht Urbanität aus. Wir werden im Februar eine grosse Kulturdebatte führen.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat anzunehmen. Etwa zwei Drittel der städtischen Kulturförderung geht in tripartit geförderte Institutionen. Die grösste davon ist Konzert Theater Bern (KTB) mit rund 18,5 Mio. Franken. Dazu gehören daneben auch das Bernische Historische Museum, das Theater an der Effingerstrasse, La Cappella, das Kornhausforum, die Camerata, das Buskers Festival und das Berner Kammerorchester. Alle diese Institutionen werden stark vom Publikum aus Stadt, Region und Kanton frequentiert. Obwohl diese Institutionen ausgelastet sind, ist der Kostendeckungsgrad völlig unterschiedlich. Die Subventionen, welche die Stadt an Institutionen leistet, die sie alleine finanziert, machen 18 Prozent aus. Dabei handelt es sich um Institutionen, die eher einem urbanen und experimentellen Kulturbegriff entsprechen. Oder sie sind spezifisch auf Bern zugeschnitten wie das Einstein-Haus oder das Robert Walser Zentrum. Dazu gehören weiter die Kunsthalle, die Dampfzentrale, das Haus der Religionen und die Reitschule. Das von der Stadt geförderte Kulturangebot ist sehr breit. Am meisten Besucher haben KTB und die Reitschule. Auch nicht vergleichen kann man das Buskers Festival und das Einstein-Haus. Doch diese beiden Institutionen haben den grössten Kostendeckungsgrad und eine ähnlich hohe Besucherzahl.

Über Qualität könnte endlos gestritten werden. Das machen wir auch. In der Debatte werden wir diesbezüglich jedoch dort wenig Spielraum haben, wo es um die tripartit finanzierten Institutionen geht. Dieser Aushandlungsprozess hat bereits anlässlich der Verhandlungen mit den Regionsgemeinden stattgefunden. Am Schluss entscheidet der Kanton, welche Institutionen gefördert werden sollen.

Wir werden im Februar die Diskussion führen. Wir werden die Kriterien aufarbeiten. Die im Postulat erwähnten gehören auch dazu. Auch die Ablehnung des Postulats hindert uns nicht daran, diese Kriterien aufzubereiten. Die Entscheidungen im Stadtrat sollen in bester Kenntnis aller möglicher Förderkriterien getroffen werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (30 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 007*

2004.SR.000166

11 Tätigkeitsbericht der Ombuds- und Datenaufsichtsstelle 2017

Sprecherin AK *Edith Siegenthaler* (SP): Die Aufsichtskommission (AK) hat anlässlich ihrer Sitzung im Mai den Bericht der Ombuds- und Datenaufsichtsstelle besprochen und positiv zur Kenntnis genommen. Der Bericht gibt einen Überblick über Neuerungen, welche die Ombudsfrau vorgenommen hat. Dazu gehören namentlich die Sanierung und Neueinrichtung der Büros. Sie erleichtern die tägliche Arbeit auf der Ombudsstelle. Ausserdem konnte eine neue juristische Mitarbeiterin angestellt werden. Sie trägt dazu bei, dass die Ratsuchenden auf der Ombudsstelle schnell und kompetent Auskunft erhalten. Damit ist die Erneuerung der Ombudsstelle nach dem Amtsinhaberwechsel so gut wie abgeschlossen.

in der Ombudstätigkeit sind vor allem mehr Personalrechtsfälle zu verzeichnen. Zum Datenschutz ist zu erwähnen, dass es 2017 zu einer grossen Zunahme der Geschäfte gekommen ist. Es gab mehr Vorabkontrollen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz bei Informatikprojekten. Mittelfristig ist ausserdem eine Überprüfung der bereits vorhandenen Fachapplikationen betreffend Datenschutz nötig. Dieser wird in den nächsten Jahren an Wichtigkeit zunehmen. Momentan laufen diesbezüglich auf mehreren Ebenen gesetzliche Neuerun-

gen an. Dazu gehört auch die neue Datenschutzverordnung der EU. Ausserdem wird auch die kantonale Datenschutzgesetzgebung überarbeitet. Noch dieses Jahr ergeben sich daraus Auswirkungen auf die Tätigkeit der städtischen Ombudsstelle. Generell ist der Datenschutz für die Verwaltung enorm wichtig. Nur so können Reputationsschäden und finanzielle Schäden verhindert werden.

Die statistische Auswertung im Bericht der Ombudsstelle zeigt insgesamt eine Zunahme der Dossiers und eine Abnahme der Anfragen. Das hat damit zu tun, dass oft ein kurzes, persönliches Gespräch hilfreicher ist als die Weiterweisung an eine andere Stelle. Häufig können anlässlich eines Gesprächs wichtige Hinweise zur Selbsthilfe gegeben werden. Oft wird eine Situation so auch schnell geklärt. Die Gesamtzahl der Konsultationen und Geschäfte hat leicht abgenommen. Dabei sind interessanterweise die Weiterweisungen zurückgegangen. Das hängt damit zusammen, dass weniger Leute bei der Ombudsstelle am falschen Ort waren. Es ist klarer, in welchen Fällen die Ombudsstelle weiterhelfen kann. Die AK begrüsst diese Entwicklung.

Im zweiten Teil des Jahresberichts findet sich ein reicher Fundus an Fallbeispielen aus verschiedenen Bereichen. Die Beispiele zeigen gut auf, was die Ombudsstelle bewirken kann und wo ihre Grenzen liegen.

Die AK dankt Mirjam Graf für die gute Zusammenarbeit, für ihr Engagement für die Ombudsstelle und für ihren umfassenden Tätigkeitsbericht.

Fraktionserklärungen

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sprechen der Ombudsfrau unseren Dank aus für die geleistete Arbeit. Sie trägt dazu bei, dass in der Stadt Bern all jene, die sich von der Verwaltung schlecht behandelt fühlen, eine Ansprechperson haben. Das ist unverzichtbar, um das Vertrauen in die Verwaltung zu erhalten. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass sich die Ombudsfrau aktiv des Themas Datenschutz annimmt. In diesem Bereich ist aufgrund der Digitalisierung mit zunehmenden Herausforderungen zu rechnen. Es stellen sich immer mehr Fragen, wie mit unseren Daten umgegangen werden kann und darf. Die Stadt Bern muss in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen. Es ist gut, dass mit der Ombudsfrau auch die Verwaltung eine kompetente Ansprechperson zu Fragen rund um den Datenschutz hat.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bereits 2016 wurde die Ombudsstelle durch viele Veränderungen geprägt. Es brauchte noch das Jahr 2017, um wieder in gewohntere Bahnen zu kommen. All diese Baustellen konnten nur dank des grossen Engagements der Ombudsfrau und ihres Teams bewältigt werden. Wir danken ihnen für diesen Einsatz.

Die GB/JA!-Fraktion steht hinter einer funktionierenden, starken und kompetenten Ombudsstelle. Diese Stelle ist auch für den Datenschutz zuständig. Mitarbeitende der Stadt Bern werden dort auch in Fällen von Whistleblowing seriös unterstützt. Die Ombudsstelle leistet wichtige und gute Arbeit.

Ich gehe kurz auf die rückläufigen Fallzahlen ein. Es ist fehl am Platz, zu behaupten, dass die Ombudsstelle deswegen weniger zu tun hätte. Die Anzahl der Dossiers hat zugenommen. Die Arbeitslast ist also nicht kleiner geworden. Positiv zu vermerken ist, dass die Anzahl der Weiterweisungen massiv abgenommen hat. Es zeigt, dass klar ist, wofür die Ombudsstelle zuständig ist. Das ist auch ein Verdienst der Ombudsstelle, die sich um diese Klarheit bemüht.

Im Jahresbericht wird erwähnt, dass die Umsetzung der neuen EU-Richtlinien zum Datenschutz durch den Kanton noch nicht klar ist. Auf den Datenschutz muss ein spezifisches Augenmerk gelegt werden. Es gibt eine Zunahme der Geschäfte betreffend Datenschutz. Vorabkontrollen gewährleisten die Informationssicherheit und den Datenschutz bei IT-Projekten.

Ausserdem müssen auch immer wieder Dienststellen geschult und Fachapplikationen überprüft werden. Die Bearbeitung dieser Themenfelder muss eng begleitet werden. Die Prozesse müssen kritisch hinterfragt werden. Das führt hie und da zu nötigen Verbesserungen. Die Ombudsstelle ist dieser Herausforderung gewachsen.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Wir nehmen den Jahresbericht der Ombudsstelle ablehnend zur Kenntnis. Das, was von der Kommissionsprecherin summarisch erklärt worden ist, erfordert noch mehr Details. Auf Seite 30 ist mir dabei eine Passage aufgefallen. Ich zitiere: «... es darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass Ratsuchende Erleichterung erfahren haben, Nöte gelindert und Missverständnisse aufgelöst worden sind und erteilte Rechtsauskünfte zu Stärkung und Selbstkompetenz der Ratsuchenden verholfen haben.» Das tönt, als erlebten wir in der Stadt Bern die Wiedergeburt von Mutter Theresa. Die Nöte der SVP werden jedoch mit diesem Bericht ganz und gar nicht gelindert. Auf Seite 21 geht es um ein Gesuch um Familiennachzug. Ein ausländischer Student beabsichtigt, mit seiner Frau hier eine Familie zu gründen. Ich zitiere die Aussage der Ombudsfrau: «Nach Intervention der Ombudsfrau und den damit verbundenen rechtlichen Abklärungen bei der Fremdenpolizei wird einerseits die Ausweisverlängerung und andererseits das Gesuch um Familiennachzug bewilligt.» Sie verstehen sicher, dass die SVP einem solchen Bericht nicht zustimmen kann. Auf Seite 19-20 geht es um eine Rückerstattung von Sozialhilfegeldern. Die Ombudsfrau schreibt, dass die Ratsuchende mit der Auskunft nicht zufrieden war. Ich zitiere: «Daraufhin erklärt die Ombudsfrau, dass sie nicht verpflichtet sei, eine Rückerstattungsvereinbarung zu unterzeichnen. Stattdessen könne sie die Verfügung, die der Sozialdienst im Zusammenhang mit der Rückerstattung erlassen werde, mittels Beschwerde anfechten.» Auf Seite 18 geht es um einen Fall betreffend Fernseh- und Radiogebühren, in dem sich die Ombudsfrau engagierte.

Die Ombudsstelle wird durch eine rot-grüne Mehrheit zu einer hochpolitischen Hilfezentrale umfunktioniert. Sie wird mit zusätzlichem Geld alimentiert. Es ist dies eine Hilfezentrale für Sozialhilfeempfänger, Migranten und Fragesteller zum Ausländerrecht. Wir können es nicht gutheissen, dass man der Fremdenpolizei, dem rigorosen Durchgreifen bei der Sozialhilfe, der Gewerbepolizei und den Migrationsdiensten zusätzliche Knüppel zwischen die Beine wirft. Die politische Mehrheit will das jedoch. Es erstaunt deshalb nicht, dass der Ausbau der Ombudsstelle weiter vorangetrieben wird.

Am Anfang des Jahresberichts berichtet die Ombudsfrau über die Sanierung der Ombudsstelle. Es geht jedoch nicht um die Toiletten, die mittels Nachkrediten saniert werden sollen. Es geht vielmehr um einen nachhaltigen Umbau dieser Stelle, der möglichst geheim bleiben soll. Er passiert unter dem Deckmantel des Kommissionsgeheimnisses. Dieses Vorgehen bekämpft die SVP mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln. Wir haben einen anderen Wählerauftrag. Es erstaunt nicht, dass dieser Bericht den Fussabdruck der rot-grünen Mehrheit trägt. Das Amt der Ombudsstelle ist grundsätzlich kein politisches. Es wurde jedoch ein solches daraus gemacht.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Jahresbericht sollte sehr aufmerksam gelesen werden. Schliesslich sind wir alle hier die Arbeitgeber der Ombudsstelle. Als solche müsste uns die Arbeit unserer Angestellten interessieren. Die Rechenschaft darüber ist im Jahresbericht zu finden. Offensichtlich sind sich dessen in diesem Saal nicht alle bewusst. In den letzten Wochen haben wir Aussagen über die Ombudsstelle gehört, die sich für einen Arbeitgeber so nicht ziemen. Unsere Angestellten haben Anspruch darauf, dass sie nicht in der Öffentlichkeit gerügt werden. Dafür gibt es beispielsweise das Instrument des Mitarbeitergesprächs und andere Formen, die im Arbeitsgesetz oder Personalreglement vorgesehen

sind. Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst es, wenn sich alle Mitglieder des Stadtrats künftig wie verantwortungsvolle Arbeitgeber benehmen.

Eine Ombudsstelle ist kein unnötiger Luxus für ein Gemeinwesen. Auch handelt es sich dabei um keine Arbeitsbeschaffungsmassnahme und auch nicht um eine Zuchtstelle für staatsgefährdende Gedanken und Handlungen. Eine Ombudsstelle ist der Beweis dafür, dass sich ein Gemeinwesen nicht als unfehlbar versteht. Sie ist Ausdruck einer gesunden Fehlerkultur, weil sie unvoreingenommen einen Weg sucht, um mögliche Konflikte zwischen Staat und Bürgerin zu klären. Aus gewissen Voten konnte der Eindruck entstehen, dass die Stadt Bern mit ihrer Ombudsstelle eine Exotin sei. Dem ist jedoch nicht so. Die Kantone Baselland und Basel-Stadt, Fribourg und Waadt haben, wie auch Zürich oder Zug, eine kantonale Ombudsstelle. Städte wie Luzern, St. Gallen und Winterthur und Zug verfügen ebenfalls über dieses Kontrollorgan. In der Wirtschaft ist das Prinzip der Ombudsstelle ebenso etabliert. So verfügen die Privatversicherer, die Banken, die Reisebranche, die Schweizerische Hotellerie, der öffentliche Verkehr und das Bankenwesen über Ombudsstellen. Das Ziel ist immer dasselbe: Vertrauen schaffen statt Konflikte schüren.

Die GFL/EVP-Fraktion ist von der Notwendigkeit und der Wichtigkeit dieser Stelle überzeugt. Überzeugt hat uns auch der Jahresbericht, den wir wohlwollend zu Kenntnis nehmen. Liest man den Bericht, versteht man plötzlich den Unterschied zwischen Anfrage und Dossier. Offensichtlich wird bei der Lektüre auch, dass es bei der Ombudstätigkeit häufig um Fälle geht, die nicht oder nicht nur juristischer Natur sind. Manchmal stimmt einfach auch nur die Chemie zwischen zwei Protagonistinnen nicht. Es sind Probleme, die durch Mediation und Kommissssuche besser gelöst werden als mit einem juristischen Verfahren. Eine Zunahme der Dossier- und Fallzahl ist zukünftig vor allem im Bereich des Datenschutzes zu erwarten. Dies wird eine Herausforderung für die Ombudsstelle und den Stadtrat werden.

Bern kann stolz sein, seit über 20 Jahren über eine funktionierende Ombudsstelle zu verfügen. Damit sind wir für andere Gemeinwesen ein gutes Beispiel und zeigen auf, dass eine Verwaltung an Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn sie konstruktive Kritik zulässt. Wir bitten, den Bericht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Es tut mir leid, dass die Nöte der SVP von der Ombudsstelle bis jetzt nicht gelindert wurden. Vielleicht würde eine Selbsthilfegruppe helfen.

Einzelvoten

Henri-Charles Beuchat (SVP): Wir brauchen keine Selbsthilfegruppe. Wir haben einen politischen Auftrag unserer Wähler. Die SVP ist nicht Arbeitgeber der Ombudsfrau. Die SVP hat die Finanzen für die Ombudsstelle nie gutgeheissen. Die SVP ist eine Partei mit einem Wählerauftrag, den wir ernst nehmen. Was mit der Ombudsstelle gemacht wird, läuft unserem Wählerauftrag zuwider. Deshalb wehren wir uns gegen die Stelle und ihren Umbau, gegen die politische Einflussnahme und dagegen, dass sie nicht mehr auf dem Status ist wie zur Zeit von Mario Flückiger. Wir haben persönlich nichts gegen Mirjam Graf. Politisch-inhaltlich haben wir jedoch viele Einwände.

Edith Siegenthaler (SP): Es scheint mir, man werfe mir vor, dass ich als Kommissionssprecherin selektiv über den Bericht referiert habe. Dagegen verahre ich mich. Ich kann auch die Verschwörungstheorien, wonach mit der Ombudsstelle rot-grüne Politik betrieben werde, nicht unterstützen. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Die Ombudsfrau führt die Arbeit von Mario Flückiger weiter. Ich empfehle Henri-Charles Beuchat, alle Beispiele zu lesen. Es gibt auch einen Fall betreffend Taxihalterbewilligung. Ich sehe nicht, wo bei einer solchen Beratung das rot-grüne Programm ersichtlich sein soll. Die Ombudsstelle interveniert, wenn bei den Behörden etwas falsch läuft. Macht die Behörde alles richtig, ist keine Intervention nötig.

Manuel C. Widmer (SVP): Wer sich als Stadtrat wählen lässt, soll nicht nur den Wählerauftrag, sondern auch den gesetzlichen Auftrag erfüllen. Dazu gehört, dass wir Arbeitgeber der Ombudsstelle sind. Das kann nicht negiert werden. «Abschaffung der Ombudsstelle» ist nicht Teil des SVP-Wahlprogramms.

Präsidentin *Regula Bühlmann:* Ich kann Henri-Charles Beuchat das Wort nicht mehr erteilen, weil er sich schon zweimal zum selben Thema geäußert hat. Ich erachte die Entgegnungen nicht als persönlichen Angriff.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten, dass ich von Edith Siegenthaler persönlich angesprochen worden bin. Ich habe deshalb das Recht auf eine persönliche Erklärung. Ich bitte darum, mir dieses Recht, das allen Ratsmitgliedern zusteht, zu gewähren.

Präsidentin *Regula Bühlmann:* Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie noch einmal sprechen wollen. Wenn Sie sich angegriffen fühlen, können Sie noch einmal Stellung nehmen.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich bin kein Verschwörungstheoretiker. Auch habe ich keine Verschwörungsgedanken. Ist es aber ein Anliegen, dass die Vorgänge in der Ombudsstelle transparent sind, müssten die Protokolle der AK veröffentlicht werden. Es müsste Ja gesagt werden zu sämtlichen Dokumenten, die wir zur Ombudsstelle einfordern. Dies wäre der adäquate Tatbeweis und nicht der Vorwurf, ich sei Verschwörungstheoretiker.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2017 der Ombuds- und der Datenaufsichtsstelle an den Stadtrat (51 Ja, 6 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*

2013.SR.000100

12 Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2017

Sprecherin AK *Nadja Kehrl-Feldmann (SP):* Die Arbeit der Aufsichtskommission (AK) ist zeitintensiv. Im Jahre 2017 fanden 12 Sitzungen statt. Die Mehrzahl davon dauerte drei bis vier Stunden. Es wurde viel und konstruktiv diskutiert. Ich betone, dass die AK keine Wohlfühloase ist. Die Kommissionssitzungen sind als sach- und lösungsorientiert wahrgenommen worden.

Die Aufgabe der AK, die Verwaltungskontrolle, ist enorm wichtig. Egal welcher Parteizugehörigkeit, jedes Kommissionsmitglied schaut genau hin, stellt kritische Fragen und hakt bei Unklarheiten nach. Das heisst jedoch nicht, dass wir der Verwaltung mit permanentem Misstrauen und Argwohn gegenüberreten. Um offen, transparent und zeitnah Auskunft zu erhalten, bedarf es gegenseitigen Respekts. Im Namen der AK danke ich dem gesamten Gemeinderat und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und für die Offenheit der Kommission gegenüber.

Drei Themen sind aus dem Bericht hervorzuheben. Erstens der Abschluss der Totalrevision des Ombudsreglements. Mit dessen Erlass im Oktober 2017 durch den Stadtrat hat die jahrelange Arbeit ein Ende genommen. Die Anforderungen an die AK und das Ratssekretariat waren anspruchsvoll und aufwendig, denn das Reglement musste in der Rechtssetzung bis ins Detail hinein stimmen.

Das zweite Thema betrifft die Vorberatung von Anträgen auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats. Im Berichtsjahr wurden vier Anträge behandelt. Zwei davon zielen darauf ab, die Stadtratssitzungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Heute kann der Ton der Stadtratssitzungen dank einer dieser Anträge per Live-Stream verfolgt werden. Drei der vier erwähnten Anträge sind vom Stadtrat angenommen, einer ist abgelehnt worden.

Das dritte Thema betrifft die Ersatzwahl von Verwaltungsräten und -rätinnen für einen ausgelagerten Betrieb. 2017 ging es um den Personalvertretungssitz von ewb. Das Verfahren dauerte länger als üblich, weil verschiedene Auffassungen darüber herrschten, wer zur Nominierung für diesen Sitz berechtigt sei. Ende 2017 hat der Stadtrat Flavia Wasserfallen in den Verwaltungsrat von ewb gewählt.

Die Delegationsbesuche sind ein Instrument der Verwaltungskontrolle. Dabei bietet sich die Gelegenheit, kritische Fragen zu stellen und mit der Verwaltung in einen direkten Dialog zu treten. 2017 sind Fragen zu folgenden Schwerpunkten diskutiert worden: Finanzkontrolle und die Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat, Kunden- und Bürgerinnenkontakt, Umgang mit parlamentarischen Vorstössen und Fragen rund ums Flottenmanagement. Die entsprechenden Ausführungen können dem Tätigkeitsbericht 2017 entnommen werden. Daraus ergaben sich Fragen und Themen, an denen die Kommission in Zukunft arbeiten wird.

Ich gehe auf die Form des Berichts ein. Verschiedene Delegationsleitungen sind verantwortlich für das Erstellen ihres jeweiligen Berichts. Somit sind fünf Autoren daran beteiligt, was seine Heterogenität erklärt. Da im Bericht unter jeder Delegationsfrage die Diskussionen aus allen Direktionen aufgeführt sind, ist ein Quervergleich möglich. Die Diskussion, ob an dieser Form etwas geändert werden müsste, ist pendent.

Mit der Würdigung des Tätigkeitsberichts kommt mir auch die Aufgabe zu, allen Beteiligten für die geleistete Arbeit zu danken: Im Namen der AK danke ich der Protokollführerin Marianne Hartmann, die alle Protokolle der AK im 2017 verfasst hat. Ein herzlicher Dank geht an die Kommissionssekretärin Jacqueline Cappis, die uns mit Rat und Tat zur Seite steht. Ein grosses Dankeschön möchte ich auch den Kommissionsmitgliedern aussprechen. Dank Ihnen kommt eine grosse Menge an Wissen und Engagement in der AK zusammen.

Fraktionserklärung

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Eine politische Mehrheit kontrolliert eine andere politische Mehrheit auf einer anderen Ebene. Dazu kommt, dass eine Verwaltung auch politisch ist. Wie soll eine Verwaltungskontrolle funktionieren, wenn das Kontrollorgan eine politische Zusammensetzung hat? Wie soll eine Verwaltungskontrolle funktionieren, wenn alles im stillen Kämmerlein besprochen wird und nichts davon an die Öffentlichkeit gelangt? Die gesamte Tätigkeit der Aufsichtskommission (AK) unterliegt dem Kommissionsgeheimnis. Die AK erstattet, ausser einmal jährlich, nicht Bericht über ihre Kontrolltätigkeit. Sie wandelt in alten Pfaden. Ich kann das beurteilen, denn ich war Mitglied dieser Kommission. Gebetsmühleartig stellt man immer wieder Fragen anlässlich der Delegationsbesuche in den Direktionen. Man weiss beinahe nicht mehr welche, weil alle Fragen schon gestellt wurden. Die ellenlangen Monologe müssen dann zu Papier gebracht werden.

Claude Grosjean forderte mich auf, konstruktive Vorschläge zu machen. Ich habe deshalb heute zwei Anträge dabei. Der eine betrifft eine Änderung des Geschäftsreglements. Der andere enthält ein Begehren nach Neuausrichtung der AK. Ich lese diesen Antrag vor: «Die parlamentarische Verwaltungskontrolle durch die Aufsichtskommission sei neu auszurichten und auf die Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Tätigkeit der Verwaltung zu fokussieren. Dazu seien neue geeignete Verfahren zu entwickeln. Eingaben aus der Bevölkerung sollen zu einem festen Bestandteil der Verwaltungskontrollarbeit werden.» Die Kommis-

sion kann mehr, als was sie bis jetzt geleistet hat. Sie muss vermehrt für die Anliegen der Bevölkerung geöffnet werden, welche ein wesentlicher Anteil einer wirksamen Verwaltungskontrolle sein könnten.

Der zweite Antrag wird wohl eher bestritten sein. Er verlangt die Streichung von Absatz 1, Artikel 35 des Geschäftsreglements. Es geht darin um die geheimen Kommissionsprotokolle. Wir verlangen, dass «geheim» ersatzlos gestrichen wird. Wir fordern, «es sei ein Erlass zu formulieren, welcher die Sitzungen und Protokolle der Aufsichtskommission grundsätzlich als öffentlich deklariert. Davon ausgenommen sind Inhalte, welche die Persönlichkeitsrechte betreffen.» Diese Anträge werden wir dem Büro des Stadtrats vorlegen. Der SVP kann nicht vorgeworfen werden, dass sie nur kritisiere. Wir sind überzeugt, dass die Kontrollarbeit der AK ausgebaut werden kann. Ich bitte darum, die Anträge zu prüfen und der AK weiterzuleiten.

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Wir werden die Anträge entgegennehmen und das weitere Vorgehen prüfen.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Wir haben keine Stellungnahme zum Bericht der Aufsichtskommission (AK) gehört, sondern die Begründung noch nicht eingereichter Vorstösse. Ich empfehle die Lektüre der gesetzlichen Grundlagen zur AK. Darin steht, dass die AK grundsätzlich jedem Bürger und jeder Bürgerin für Eingaben offensteht. Diese Eingaben müssen von der AK behandelt werden. Offensichtlich haben wir bis anhin wenige Eingaben von Bürgern und Bürgerinnen erhalten. Alle wissen aber, dass diese Möglichkeit besteht. Wir erhalten jährlich fünf bis zehn Briefe. Die AK nimmt ihre Funktion durchaus wahr. Zudem stellen wir nicht jedes Jahr dieselben Fragen. Gerade zur Verwaltungsführung tauchen immer wieder andere Fragen auf. Wir haben eine Form gewählt, die Vergleiche ermöglicht. Daraus können Schlüsse gezogen und Empfehlungen zuhanden der Verwaltung gemacht werden.

Das Kommissionsgeheimnis gilt nicht, um Leuten Wissen vorzuenthalten. Es wurde entwickelt, damit in Kommissionen Verhandlungen losgelöst vom Dauerwahlkampf geführt werden können. Die SVP verlangt die Öffnung der Kommission, um dort ein weiteres Wahlkampffeld zu etablieren. Würde dieser Antrag gutgeheissen, wäre das der Tod der Kommissionsarbeit.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Wenn die Aufsichtskommission (AK) die Öffnung für die Bürger in gleicher Weise wie andere Geschäfte vorantreiben würde, gäbe es wesentlich mehr Anfragen. Es gäbe die Möglichkeit, auf der Internetseite einen einfachen Zugang für Bürgeranfragen zu schaffen. Es könnten die Hemmschwellen gesenkt werden für Bürgeranliegen, welche in die Kontrolltätigkeit der AK einfliessen könnten. Man kann aber auch einfach auf die gesetzlichen Grundlagen verweisen. Bei anderen Themen, wie der Sozialhilfe und dem Velo, könnte jedoch auch in dieser Weise argumentiert werden. Wäre der Wille vorhanden, könnte die Schwelle für Bürgeranliegen an die AK gesenkt werden. Verstehe ich Manuel C. Widmer richtig, will er das jedoch nicht.

Uns wird vorgeworfen, dass wir Dauerwahlkampf betreiben wollen. Hand aufs Herz, meine Damen und Herren: Was haben Sie von der AK während der letzten 12 Monate gehört? Ausser dem vorliegenden Bericht habe ich nichts von dieser Kommission gehört. Hat ein Pressevertreter oder jemand aus dem Publikum etwas von einer Aufsichtskommission gehört? Ein Herr nickt. Er weiss offenbar etwas darüber. Es kann doch nicht sein, dass wir nur einmal im Jahr einen Bericht zur Tätigkeit der AK erhalten! Soll diese Kontrolle wirklich erstgenommen werden, dann muss eine Öffnung für die Öffentlichkeit angestrebt werden. Es muss nachvollziehbar sein, welche Erwägungen bei der Ausübung der Kontrolle gemacht werden.

Der Bericht ist standardisiert und seit Jahren gleich. Soll die Verwaltungskontrolle effizient und gerecht sein, muss sie auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein. Die AK ist die wichtigste Kommission, die wir haben. Der Stadtrat und die Öffentlichkeit sollen mehr über ihre Tätigkeit erfahren.

Johannes Wartenweiler (SP): Der Bericht ist seriös erstellt worden. Zur Verwaltungskontrolle gehören auch die Tätigkeiten aller anderen Kommissionen, welche die Verwaltung anlässlich zahlreicher Delegationsbesuche befragen. Die Finanzdelegation gibt zudem Kontrollaufträge an eine externe Revisionsstelle. Es wird viel und transparent gearbeitet. Die meisten Diskussionen gelangen in Form von Protokolleinträgen und Berichterstattungen an die Öffentlichkeit.

Martin Krebs (SP): Henri-Charles Beuchat ist Mitglied der Aufsichtskommission (AK). Ich hoffe, mit meiner Aussage nun nicht das Kommissionsgeheimnis zu verletzen. Henri-Charles Beuchat hätte aber sicher nichts dagegen. Ich gehe also davon aus, dass es hier für einen Moment nicht gilt. All seine Kritik hat er nie vor der AK dargelegt. Es wäre wünschenswert, wenn Henri-Charles Beuchat seine Mitwirkung in der Kommission diesbezüglich verstärken würde und wir auf seine Kritik eingehen könnten.

Alexander Feuz (SVP): Es ist Aufgabe eines Parlamentariers, eine Kontrolltätigkeit wahrzunehmen. Ist er Mitglied der AK, hat er auch die Aufgabe, gewisse unangenehme Fragen zu stellen. Wahlgeschäfte und Personelles müssen vertraulich behandelt werden. Das ist völlig unbestritten. Unser Antrag sieht das auch so vor. Aber es gibt Themen, die an die Öffentlichkeit gehören. Passiert das nicht, kommt es zu einem politischen Vorstoss. Das dauert viel länger und beschäftigt die Verwaltung. Es muss deshalb die Möglichkeit der Öffnung geschaffen werden. Es gibt Bestrebungen in anderen Kantonen nach einer gewissen Öffnung diesbezüglich. Kritik, beispielsweise zur Ombudsstelle, muss erlaubt sein. Ein Bericht darf kritisiert werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2017 (50 Ja, 4 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

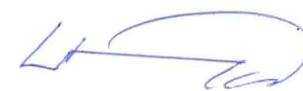
14.01.2019

X 

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

25.02.2019

X 

Signiert von: Caroline Baldenweg Ziyout (Authentication)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Lionel Gaudy	Melanie Mettler
Mohamed Abdirahim	Hans Ulrich Gränicher	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Claude Grosjean	Seraina Patzen
Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Tabea Rai
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Erich Hess	Kurt Rüeegsegger
Oliver Berger	Brigitte Hilty Haller	Marianne Schild
Thomas Berger	Roland Iseli	Zora Schneider
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Edith Siegenthaler
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Laura Binz	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Gabriela Blatter	Nadja Kehrlı-Feldmann	Michael Sutter
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Milena Daphinoff	Philip Kohli	Ayse Turgul
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Martin Krebs	Christophe Weder
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Janine Wicki
Angela Falk	Nora Krummen	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Daniel Lehmann	Lisa Witzig
Benno Frauchiger	Maurice Lindgren	Marcel Wüthrich
Barbara Freiburghaus	Peter Marbet	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi		

Entschuldigt

Peter Ammann	Matthias Egli	Patrizia Mordini
Michael Burkard	Rudolf Friedli	Leena Schmitter
Danielle Cesarov-Zaugg	Bernadette Häfliger	Matthias Stürmer
Dolores Dana	Ladina Kirchen Abegg	Patrick Zillig

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Michael Aebersold FPI		

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Joel Leber, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

2017.GR.000100

13 Zwischennutzung Schützenmatte 2018–2021; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Zwischennutzung Schützenmatte 2018–2021. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschliessen und allfällige Gebühren zu erlassen.
2. Er bewilligt für die Jahre 2018–2021 einen Verpflichtungskredit von Fr. 450 000.00. Die jährlichen Kosten von Fr. 150 000.00 gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste, PG100100).
3. Der Globalkredit 2019 der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste), wird um Fr. 150 000.00 erhöht.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste), für die Jahre 2020 Fr. 150 000.00 und 2021 Fr. 100 000.00 zusätzlich einzustellen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. Juni 2018

Rückweisungsantrag FDP/JF Antrag wird in der Debatte zurückgezogen

Ziffer 1 des Vortrages des Gemeinderates ist zurückzuweisen. Der Gemeinderat hat den Erlass der „allfälligen Gebühren“ zahlenmässig zu beziffern.

Rückweisungsantrag 1 SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass vom Gemeinderat ein Konzept erlassen wird, das garantiert, dass die Polizei ihre gesetzlichen Aufgaben jederzeit und ohne Vorankündigung – auch auf dem Areal der Schützenmatte inklusive Neustadtlab – wahrnehmen kann (dazu gehört auch die Kontrolltätigkeit im Umfeld der Schützenmatte in Uniform und in Zivil).

Rückweisungsantrag 2 SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass

- die Verträge mit der IKUR und den Betreibern der Zwischennutzung angepasst werden und die Vertragsnehmer insbesondere verpflichtet werden, mit der Polizei zusammen zu arbeiten und nichts unternehmen, was die Polizei bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben hindert,
- entsprechende Kündigungsbestimmungen aus wichtigem Grund in die Verträge mit den jeweiligen Betreibern aufgenommen werden.

Rückweisungsantrag 3 SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass zuvor für das ganze Areal Schützenmatte, insbesondere den Bereich der Zwischennutzung eine für den Einsatz geeignete und vor Zerstörungen weitgehend geschützte Videoüberwachungsanlage installiert wird, die sicherstellt, dass der Raum geeignet überwacht werden kann.

Rückweisungsantrag 4 SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat durch geeignete Massnahmen (Stacheldraht, bauliche Massnahmen) sicherstellt, dass das Dach der Reithalle nicht mehr von unberechtigten Personen betreten werden kann.

Rückweisungsantrag 5 SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat sicherstellt, dass das Tor zur grossen Halle grundsätzlich nicht mehr geschlossen werden kann und somit der Rückzugsort für gewaltbereite Demonstranten entfällt.

Rückweisungsantrag 6 SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat sicherstellt, dass bei sich abzeichnenden gewalttätigen Demonstrationen alle Betriebe der Reithalle eingestellt werden und die Reithalle geschlossen bleibt.

Rückweisungsantrag 7 SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat sicherstellt, dass bei sich abzeichnenden gewalttätigen Demonstrationen auf Antrag der KAPO alle Betriebe der Reithalle eingestellt werden und die Reithalle geschlossen bleibt.

Antrag FDP/JF

Der Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 ist um Fr. 150'000.00 auf Fr. 300'000.00 zu kürzen.

Antrag 1 SVP

Es sei vom Gemeinderat ein Konzept zu erlassen, das garantiert, dass die Polizei ihre gesetzlichen Aufgaben jederzeit und ohne Vorankündigung auch auf dem Areal der Schützenmatte inklusive Neustadtlab wahrnehmen kann (dazu gehört auch die Kontrolltätigkeit im Umfeld der Schützenmatte in Uniform und in Zivil).

Antrag 2 SVP

Es seien die Verträge anzupassen, dass

- die Verträge mit der IKUR und den Betreibern der Zwischennutzung angepasst werden und die Vertragsnehmer insbesondere verpflichtet werden, mit der Polizei zusammen zu arbeiten und nichts unternehmen, was die Polizei bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben hindert,
- entsprechende Kündigungsbestimmungen aus wichtigem Grund in die Verträge mit den jeweiligen Betreibern aufgenommen werden.

Antrag 3 SVP

Es sei für das ganze Areal Schützenmatte, insbesondere den Bereich der Zwischennutzung eine für den Einsatz geeignete und vor Zerstörungen weitgehend geschützte Videoüberwachungsanlage, zu installieren, die sicherstellt, dass der Raum geeignet überwacht werden kann.

Antrag 4 SVP

Es sei durch geeignete Massnahmen (Stacheldraht, bauliche Massnahmen) sicherzustellen, dass das Dach der Reithalle nicht mehr von unberechtigten Personen betreten werden kann.

Antrag 5 SVP

Es sei die Auflage zu machen, dass der Gemeinderat sicherstellt, dass das Tor zur grossen Halle nicht mehr geschlossen werden kann und somit der Rückzugsort für gewaltbereite Demonstranten entfällt.

Antrag 6 SVP

Es sei bis zum Zeitpunkt, ab dem der Betrieb effektiv aufgenommen werden kann, das Areal wieder für das Parkieren frei zu geben.

PVS-Referentin *Rahel Ruch* (GB): Ich freue mich, Ihnen im Namen der PVS das Geschäft zum Kredit für die dreijährige Zwischennutzung der Schützenmatte vorzustellen und seine Genehmigung beantragen zu dürfen. Vorab sei bemerkt, dass es bei dieser Vorlage nicht um die Reitschule und den Vorplatz, sondern um die Schützenmatte geht. Seit mehreren Jahren ist im Stadtrat immer wieder darüber diskutiert worden, dass es mit der Schützenmatte so, wie sie sich bis vor kurzem präsentierte, nämlich als ein trostloser Parkplatz, nicht weitergehen kann. Zum Thema wurden zahlreiche Vorstösse eingereicht und vor Jahren wurde ein breit abgestützter, partizipativer Denkprozess zur künftigen Nutzung der Schützenmatte angestossen. Ein Resultat dieses Prozesses ist das Neustadt-lab, das zwischen 2015 und 2018 Raum geboten hat, um verschiedene Nutzungsformen und partizipative Bespielungen dieses Raums auszuprobieren. Im November 2016 beschloss der Stadtrat die definitive Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte. Da gegen diesen Entscheid Beschwerden eingelegt wurden, kam es zum sogenannten Parkplatzkompromiss, laut dem zwei Drittel des Platzes von Parkplätzen befreit und als Begegnungsort zur Verfügung gestellt werden und ein Drittel des Platzes während dreier Jahre weiterhin als Parkplatz für Reiseautos und Gewerbefahrzeuge genutzt wird. Dieser Beschluss ist bereits kommuniziert worden, nun ist der Weg für die weitere Planung frei. Zum einen soll eine Vorstudie zur definitiven Gestaltung der Schützenmatte erstellt werden; diese ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäfts. Zum anderen soll die Schützenmatte von 2018 bis 2021 ganzjährig zwischengenutzt werden. Zu diesem Zweck startet nun ein neues Projekt, das mit dem heutigen Neustadt-lab nichts zu tun hat. Für die dreijährige Zwischennutzung suchte der Gemeinderat im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Ausschreibung nach einem Platzmanagement, das mit 150 000 Franken pro Jahr entgolten wird. Die Ausschreibung richtete sich an eine Gruppe oder ein Unternehmen, die oder das den konzeptionellen Rahmen für die Bespielung des Platzes erarbeitet und dessen operative Umsetzung organisiert. Die Zielvorgabe lautet, dass ganzjährig Aktivitäten auf der Schützenmatte stattfinden sollen, die kultureller, sportlicher, sozio-kultureller aber auch experimenteller Natur sein können. Diese Zielsetzung basiert auf den guten Erfahrungen, die mit dem Neustadt-lab gesammelt werden konnten. Wenn die Schützenmatte bespielt wird und als Begegnungsort für verschiedene Gruppen und Menschen genutzt werden kann, entfaltet dieser bislang von vielen als Unort wahrgenommene Platz eine positive Wirkung. Die Vorgabe lautet, dass nicht kommerzielle Projekte zu priorisieren sind und ein partizipatives Konzept umgesetzt werden soll. Dabei ist es wichtig, dass sich auf der Schützenmatte nicht nur Gastrobetriebe ansiedeln, sondern dass ganz unterschiedliche Nutzungen stattfinden. Die Ausschreibung lief bis Ende September, danach fällte das breit abgestützte, directionsübergreifende Gremium einstimmig den Entscheid, den Verein «Platzkultur» mit dem Management der Schützenmatte zu betrauen. Der Verein «Platzkultur» wurde eigens für dieses Mandat gegründet. Er reichte das beste Konzept ein, mit Inhalten, die auf Partizipation, Vielfalt und nicht kommerzielle Projekte setzen. Der Verein konnte das Auswahlgremium aber nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch überzeugen. Das Vereinspräsidium hat bereits mit dem grossen Festival «No Borders» auf der Schützenmatte und mit anderen Events bewiesen, dass es fähig ist, grosse Projekte zu managen. Der Verein plant, dass Leute aus seinen Reihen vor Ort sein werden, die dem Platzmanagement ein Gesicht geben. Der Verein «Platzkultur» besticht auch dadurch, dass die Betreffenden die Sicherheitsproblematik im Raum Schützenmatte gut kennen und bereit sind, umgehend mit der Kantonspolizei (KAPO) ein Konzept zu erarbeiten. Das Jury-Gremium wird den Betrieb als Begleitgruppe langfristig betreuen und begleiten, so dass der Kontakt zur Stadt gewährleistet bleibt. Da viele Stellen bei der Schüt-

zenmatte involviert sind, sind in diesem Gremium etliche Verwaltungsstellen sowie die KAPO vertreten.

Zum Zeitplan: Nach der Genehmigung des Kredits folgt die Ausarbeitung eines Leistungsvertrags mit dem Verein «Platzkultur». Die Zwischennutzung kann nach dem Ende des Neustadt-labs ab dem 26. September 2018 beginnen. Zu den Kosten: Beantragt wird ein Verpflichtungskredit von 450 000 Franken, bestehenden aus dem Anteil für 2018 in der Höhe von 50 000 Franken, von 150 000 Franken für 2019 und 250 000 Franken für 2020 und 2021. Diese Beträge decken den Personalaufwand und die Grundnebenkosten. Der Beitrag für 2019 ist im Produktegruppenbudget nicht eingestellt, weil nicht damit gerechnet wurde, dass sich die Sache mit der Aufhebung der Parkplätze so schnell klären würde. Als der Kompromiss zustande kam, war es für die Budgetplanung bereits zu spät. Die Beiträge für 2018 und 2019 sind reserviert und werden dem Stadtrat, zusammen mit der Leistungsvereinbarung, in Form eines Nachkredits beantragt. Es ist keine Budgetüberschreitung zu befürchten.

In der PVS wurde rege über Sicherheitsfragen diskutiert. Der Stadtpräsident und die Verwaltung erklärten uns, die Neustadt-labs hätten gezeigt, dass die Belebung positive Wirkungen auf die Sicherheit, beziehungsweise das Sicherheitsempfinden, und auf die Verdrängung der Deal-Aktivitäten zeitigten. Die grosse Mehrheit der PVS drückte ihre Freude darüber aus, dass eine nahtlos an das Neustadt-lab anschliessende Zwischennutzung stattfinden kann. Die weiteren Entwicklungen werden mit Spannung und Freude erwartet. Die Kommission lehnte sieben Rückweisungs- und sieben Ergänzungsanträge ab und stimmte dem Geschäft mit 7 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen zu.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Antragstellerin Fraktion FDP/JF: Unser Rückweisungsantrag ist als Ausdruck unserer Auffassung zu verstehen, dass es den Vorträgen des Gemeinderats teilweise an der nötigen Ausführlichkeit fehlt. Punkt 1 des vorliegenden Antrags des Gemeinderats ist ein gutes Beispiel dafür: Darin ist einfach nur vom Erlass «allfälliger Gebühren» die Rede. Im Vortrag wird nicht ausgeführt, worum es geht und es werden keine Beträge genannt. Das goutieren wir nicht. Ich habe mich erkundigt und die mündliche Information erhalten, dass es um die Mietgebühren für die von den Platzwarten künftig beanspruchten Flächen geht. **Wir ziehen unseren Rückweisungsantrag zurück**, möchten aber den Gemeinderat bitten, unserer Anregung zu folgen und in Zukunft wieder ausführliche Vorträge vorzulegen; dies erspart uns und der Verwaltung zusätzliche Arbeit.

Alexander Feuz (SVP) für die Antragstellerin SVP-Fraktion: Da die Begründungen zu unseren Anträgen weitgehend identisch sind, verzichte ich darauf, separat auf alle Anträge einzugehen. Die Zwischennutzung der Schützenmatte dient der Reithalle und dem Vorplatz dazu, den rechtsfreien Raum zu erweitern. Wohin dies führt, zeigte sich letztmals am 1. September 2018. Solchem Gebaren müssen Schranken gesetzt werden. Die Tatsache, dass seit ca. 20 Jahren nach dem «Trial and Error»-Verfahren – wobei die «Errors» überwiegen – mit den Eskapaden der Reitschule umgegangen wird, gebietet es, die nötigen Leitplanken zu setzen. Es geht dabei um Regeln, die für alle Betriebe Geltung haben: Wenn ein Diskothekenbesitzer eine Ukrainerin ohne Arbeitsbewilligung beschäftigt oder einen 17-jährigen Barmann die Gin Tonics ausschenken lässt, wird dessen Betrieb geschlossen. Als Beispiel dient auch der von der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) als Stammlokal genutzte Betrieb in Burgdorf, der aus Sicherheitsgründen geschlossen wurde, weil es dort anscheinend des Öfters zu Unruhen kam. Das verlangen die Leitplanken des Gesetzgebers, also des Kantons. Mit dem Rückweisungsantrag 1 fordern wir, dass die Polizei ihre Kontrollaufgabe auf dem ganzen Areal Schützenmatte jederzeit und ohne Vorankündigung wahrnehmen kann. Dazu gehören Kontrolltätigkeiten oder, im Falle eines Unfalls, Untersuchungen in Uniform und in Zivil. Was wir verlangen, ist an sich eine Selbstverständlichkeit, aber die Tatsache, dass dies beantragt

werden muss, zeigt, dass die Umsetzung des Rechts im Umfeld der Reithalle eigens eingefordert werden muss. Die Leute von der Reithalle fühlen sich bereits angegriffen, wenn sich eine Person mit einer mit «Polizei» bedruckten Weste schon nur auf der Schützenmatte aufhält. Das ist vergleichbar mit den Löwen, die jeden beißen, der in ihr Territorium eindringt. Bei privaten Betreibern würde man ein solches Verhalten nie und nimmer akzeptieren. Um Recht und Ordnung sicherzustellen, muss man den Betreibern der Zwischennutzung ein entsprechendes Konzept und Bekenntnis abnehmen. Mit dem Rückweisungsantrag 2 fordern wir, dass die Verträge mit der IKuR und den Betreibern der Zwischennutzung angepasst werden: Sie müssen zur Zusammenarbeit mit der Polizei verpflichtet werden. Dass dies ein fast unmögliches Unterfangen ist, zeigt die Tatsache, dass der Alt-Bundesrichter Hans Wiprächtiger und andere Leute keinen Konsens herbeiführen konnten, es kam nie zu einem Gespräch zwischen der Reithalle und der Polizei. Ich weiss nicht, wie viele Mediatoren noch verschlissen werden, bislang waren es drei, wenn nicht gar vier. Es geht nicht an, dass nichts unternommen wird, um dafür zu sorgen, dass die Polizei nicht mehr an der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe gehindert wird. Wenn sich eine Privatperson gegen eine polizeiliche Handlung stellt, wird dies mit einem Strafverfahren wegen Behinderung einer Amtshandlung sanktioniert. Ich habe es schon mehrmals gesagt: Die Reithalle hat sehr gut zu ihren Gunsten verhandelt. Die Leistungsverträge sind aus juristischer Sicht wasserdicht, aber sie müssen angepasst werden, so dass die Stadt die Möglichkeit hat, im Falle einer Zuwiderhandlung ein Kündigungsverfahren einzuleiten, das Aussicht auf Erfolg hat. Unter den geltenden Vertragsbedingungen würde ein Richter nur noch feststellen können, die Frist sei abgelaufen, selbst wenn das Kündigungsverfahren aus triftigen Gründen eingeleitet wurde. Die Juristen der Reithalle haben ganze Arbeit geleistet, ganz im Gegenteil zur Stadt. Dies zeigt einmal mehr, wie mit den Steuergeldern umgegangen wird. Um ein Mindestmass an Sicherheit zu gewinnen, braucht es eine Videoüberwachungsanlage auf der Schützenmatte und beim Vorplatz. Wir haben eine Motion mit der Forderung eingereicht, dass der Gemeinderat die nötigen Vorkehrungen für die Installation einer Überwachungsanlage einleiten soll. Leider ist diese nicht für dringlich erklärt worden, deswegen versuchen wir, dieses Anliegen mit dem Rückweisungsantrag 3 einzubringen. Ich weiss, dass die Chancen für eine Annahme schlecht stehen, aber wenigstens können wir uns, wenn es das nächste Mal zu Krawallen kommt, darauf berufen, dass wir uns für eine Überwachungsanlage eingesetzt haben. Würde dieser Rückweisungsantrag angenommen, wäre der Gemeinderat verpflichtet, die nötigen Schritte sogleich einzuleiten. Ein weiteres Anliegen ist, dass das Dach der Reithalle mittels baulicher Massnahmen abgesichert werden soll, damit es nicht mehr von Personen bestiegen werden kann, die die Polizeiwagen mit Steinen, Feuerwerkskörpern und Molotowcocktails bewerfen. Damit die Reithalle nicht mehr als Zufluchtsort für gewaltbereite Demonstranten dienen kann, braucht es geeignete Auflagen, namentlich, dass das Tor zur Grossen Halle nicht mehr geschlossen werden darf. Weiter sollen die Betriebe in der Reithalle eingestellt und die Reithalle geschlossen werden, sobald sich gewalttätige Demonstrationen abzeichnen, denn der Umstand, dass sich die Demonstranten in die Reithalle zurückziehen können, verhindert, dass die Polizei ihren Aufgaben nachgehen kann, weil sie auf anwesende Dritte Rücksicht nehmen muss. Der Rückweisungsantrag 7 beinhaltet den Zusatz, dass die Einstellung aller Betriebe in der Reithalle von der KAPO beantragt werden kann. Die Ergänzungsanträge sind weitgehend identisch mit den Rückweisungsanträgen: Es braucht ein Konzept, das garantiert, dass die Polizei ihre Arbeit machen kann; die Verträge müssen entsprechend angepasst werden. Eine Videoüberwachung der Schützenmatte ermöglicht die Identifizierung gewalttätiger Demonstranten. Es versteht sich von selbst, dass die Geräte gut verankert und abgesichert sein müssen, damit man sie nicht schon nur mit einem Paintball-Geschoss abschiessen kann. Mit den Anträgen 4 und 5 fordern wir bauliche Massnahmen zur Sicherung des Dachs und die Öffnung des Tors. Dem Antrag 6 liegt eine gewisse Ironie zugrunde, indem gefordert wird, dass die Schützenmatte

wieder zum Parkieren freizugeben sei, wenigsten solange, bis die Zwischennutzung auf dem Areal vor der Reithalle ihren Betrieb aufnimmt. Wir lehnen den beantragten Verpflichtungskredit ab. Unserer Meinung nach sollten überhaupt keine öffentlichen Gelder an die Reithalle und die ihr verwandten Betriebe auf der Schützenmatte fliessen. Da eine solche Forderung in diesem Rat leider chancenlos ist, stimmen wir dem Antrag der FDP/JF auf Kreditkürzung zu. Es ist anzunehmen, dass dieser Antrag Schiffbruch erleiden wird. Wir bleiben jedoch konsequent, indem wir den Verpflichtungskredit ablehnen, denn wir wollen keinen Rappen für die Erweiterung des rechtsfreien Raums auf der Schützenmatte ausgeben. Ich hatte den zynischen Einfall, mich als Platzwart zu bewerben. 450 000 Franken sind ein stolzer Betrag für drei Jahre. Die Betreiber der Zwischennutzung stehen der Reithalle sehr nahe. Es ist zu bezweifeln, dass sich die Situation punkto Sicherheit in diesem Raum je bessern wird.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Antragstellerin Fraktion FDP/JF: In der Budgetberatung vom letzten Donnerstag wurde ein grosszügiger und unverhältnismässiger Stellenausbau in der Stadtverwaltung genehmigt, obwohl in den nächsten Jahren grosse Investitionen für den Unterhalt und die Renovation öffentlicher Gebäude oder für Schulhausneubauten getätigt werden müssen – also für Aufgaben, die bisher sträflich vernachlässigt worden sind. Mit dieser Vorlage wird ein grosszügiger Beitrag für eine Zwischennutzung der Schützenmatte beantragt. 150 000 Franken pro Jahr sind eine fürstliche Entschädigung für den Platzwart, 100 000 Franken reichen längstens aus, um die definierten Aufgaben zu erledigen; das macht 300 000 Franken für drei Jahre. Laut dem Vortrag sollen mit dem Verpflichtungskredit die Personalkosten und die Nebenkosten für die permanenten Grundangebote, also für die Wasser- und Stromversorgung, gedeckt werden. Wir gehen davon aus, dass das Bürogebäude für den Platzwart auf der Schützenmatte nicht von der Stadt bezahlt wird. Mit dem bewilligten Stellenausbau in den diversen involvierten Amtsstellen sind für Aufgaben zur Bestellung und Aneignung des öffentlichen Raums ausreichende Kapazitäten geschaffen worden. Die Stadt könnte die Begleitung dieser Zwischennutzung selbst leisten. Aber eben, die Stadt will sich den Luxus gönnen, eine externe Platzwartung zu beauftragen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe reichen 100 000 Franken pro Jahr längstens aus.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für uns ist es sehr erfreulich, dass die Schützenmatte für eine multifunktionale Nutzung während der nächsten drei Jahre freigegeben wird. Ich bin überzeugt, dass sich jemand, der leider nicht mehr unter uns weilt, ganz besonders darüber freuen würde. Die Idee einer autofreien Schützenmatte kam zwar nicht von Alexander Tschäppät selbst, aber er hat als Stadtpräsident mit viel Herzblut und einiger Überzeugungsarbeit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die dreijährige Zwischennutzung nun realisiert werden kann. Dass wir heute den Startschuss für die Phase 2 geben können, ist keine Einzelleistung, sondern das Resultat eines jahrelang dauernden Prozesses, hinter dem unzählige, von zahlreichen Leuten grösstenteils gratis geleistete Arbeitsstunden stehen. Auch Jürg Lüdi und alle an den verschiedenen Neustadt-labs Beteiligten haben einen entscheidenden Beitrag geleistet, damit dieser zentrale Platz künftig so genutzt und bespielt werden kann, wie es einer modernen Stadt des 21. Jahrhunderts ansteht, und damit ein Relikt aus der Zeit der «autofreundlichen Stadt» – in Form eines überdimensionierten Parkplatzes an zentraler Lage – endlich und endgültig entsorgt werden kann. Der Stadtrat hat schon länger beschlossen, dass die Parkplätze aufgehoben werden, aber damit ist es nicht getan: Es braucht ein durchgehendes und professionelles Platzmanagement; das haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt. Deswegen ist im Leistungsvertrag verbindlich festgehalten, welche Pflichten das Management dieses Platzes für die Platzwarte beinhaltet. Die Aufgabe des Belebens und Be-

spielens der Schützenmatte wird ab Ende September der Verein «Stadtkultur» übernehmen. Dass es sich dabei um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe handelt, ist den zukünftigen Platzwarten sicherlich bewusst. Es gehört zu ihren Aufgaben, für Sicherheit zu sorgen, aber die Sicherheit kann nur gewährleistet werden, wenn die Verantwortlichen, die Behörden und die benachbarten Kulturlokale konstruktiv und lösungsorientiert zusammenarbeiten. Wenn jedoch ein Mitglied des Gemeinderats die Schützenmatte pauschal und polemisch als zentralen Punkt der Kriminalität in der Stadt Bern bezeichnet, ist dies genauso unkonstruktiv wie das Schmeissen von Steinen gegen die Sicherheitskräfte. Die Polizei muss auch auf der Schützenmatte ihre Arbeit machen, wenn es nötig ist. Sie muss dabei aber verhältnismässig und deeskalierend agieren, immer dem Schutz der grösstmöglichen Anzahl Anwesender verpflichtet sein und entsprechend handeln. Die Kommissionsreferentin hat ausgeführt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Platzwarten und der KAPO auf gutem Wege ist. Was die Gewährleistung der Sicherheit anbetrifft, besteht bei diversen Akteuren noch Verbesserungsbedarf. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ein Begleitgremium eingesetzt wird, in dem die beteiligten Ämter der Stadtverwaltung vertreten sind. Durch die Belegung durch die Neustadt-labs während der Sommermonate ist die Kriminalität jeweils massgeblich zurückgegangen; dies gilt insbesondere auch für die Aktivitäten beim Drogen-drive-in. Die Nutzung der Schützenmatte leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in diesem Perimeter. Entscheidend ist auch, dass die Probleme der Stadt künftig nicht einfach auf die Schützenmatte abgeschoben werden, andernfalls wird die Sache trotz des Platzmanagements nicht funktionieren. Was im Sommer auf der Schützenmatte möglich ist, hat sich in den letzten Jahren gezeigt. Welche Nutzungen im Herbst, Winter und Frühling auf Anklang stossen, muss noch erprobt werden. Man darf gespannt sein auf die Ideen, die da umgesetzt werden. Das Spannende an der Sache ist ja gerade, dass noch nicht alles festgelegt und bekannt ist. Es braucht auf der Schützenmatte keine Dauerbespaltung während 24 Stunden an 365 Tagen. In der dicht genutzten Innenstadt braucht es auch Platz zum Verweilen und zum Experimentieren, einen Ort, an dem man sich ohne bürokratische Hürden entfalten kann. Während der dreijährigen Zwischennutzung können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die die Grundlage für die spätere definitive Nutzung bilden. Der Prozess läuft also noch weiter. Dank der gefundenen Übergangslösung für die Parkplätze konnte verhindert werden, dass eine stadtverträgliche und menschenfreundliche Nutzung der Schützenmatte über Jahre hinausgezögert wurde. Es wird sich zeigen, ob tatsächlich eine Nachfrage nach Gewerbeparkplätzen an diesem Ort existiert. Wenn nicht, können auch die noch bestehenden Parkplätze aufgehoben werden, wie es der Stadtrat ja eigentlich beschlossen hat. Für die Car-Parkplätze muss ohnehin möglichst bald eine andere Lösung gefunden werden, beispielsweise im Neufeld, wo der bestehende Terminal für die Fernbusse erweitert werden soll. Sowohl bei den Gewerbeparkplätzen als auch auf dem nunmehr von Autos befreiten Teil der Schützenmatte braucht es wirksame Massnahmen und konsequente Kontrollen, um das illegale Parkieren zu unterbinden.

Zu den Anträgen: Überwachungskameras und -drohnen gehören nicht auf die Schützenmatte. Eine Kamera verhindert keine Straftaten und kann im Ereignisfall nicht eingreifen. Auch wenn Überwachungskameras das Sicherheitsempfinden gewisser Personen steigern mögen, ist die Wahrung der Privatsphäre aller anderen dennoch höher zu gewichten. Die meisten Anträge betreffen nicht die Schützenmatte und haben mit dem vorliegenden Geschäft gar nichts zu tun. Ebenso wenig wie über die Farbe der Vorhänge des Kunstmuseums befinden wir heute über die Öffnungszeiten der Reitschule. Unsere Fraktion stimmt dem beantragten Verpflichtungskredit mit Überzeugung zu. Wir freuen uns auf eine lebendige, kreative, farbige, vielseitige, überraschende, herausfordernde und durchaus auch widerspenstige Schützenmatte.

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Unsere Fraktion begrüsst die gefundene Lösung. Wir begrüssen insbesondere, dass mit dem Verein «Platzkultur» Menschen gefunden

wurden, die die Strukturen der Reitschule kennen; dies stellt eine gute Basis für die Zusammenarbeit dar. Die Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung in Bezug auf die zukünftige Gestaltung und Belegung der Schützenmatte entsprechen unserer Vorstellung über die Nutzung öffentlicher Räume. Natürlich begrüssen wir auch, dass endlich eine autofreie Zone auf der Schützenmatte entsteht. Als politisch linksausen stehende Fraktion werden wir ein kritisches Auge auf die Bespielung der Schützenmatte haben. Wir hoffen, dass dieses Projekt nicht zu weiterer Gentrifizierung führt. Wir stimmen diesem Verpflichtungskredit zu und lehnen alle Anträge ab. Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Vortrag des Gemeinderats: Auf Seite 5 des Vortrags steht fälschlicherweise, dass die Zwischennutzung ab dem 26. September 3018 beginnt.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Schützenmatte ist der urbanste Platz in der Stadt Bern. Bern erweckt eher einen provinziellen Eindruck, man fühlt sich selten wie in einer Stadt; das gilt aber nicht für die Schützenmatte. Dort gibt es Verkehrslärm und momentan eine «Chilbi», dort treffen Kreativität und manchmal auch gewisse hausgemachte Probleme oder Probleme von aussen zusammen und bislang herrschte dort eine klassische Parkplatz-Ödnis. An diesem Ort materialisieren sich viele städtische Fragen, nicht zuletzt deshalb, weil viele Probleme in diesen Raum abgeschoben werden. Wir diskutieren schon länger über die Frage, wie zum Beispiel der Drogendeal auf der Schützenmatte wirksam bekämpft werden kann, wobei wir bezweifeln, dass die Durchführung wöchentlicher Polizeirazzien tatsächlich einer modernen Drogenpolitik entspricht. Wo sonst in dieser Stadt findet die Jugend einen unreglementierten Freiraum, in dem sie sich wohlfühlen kann? Wie kann eine solche «Allmend» für verschiedene Parteien kreativ nutzbar gemacht werden? Wie kann man dafür sorgen, dass sich alle beteiligen können und dass dieser Raum für alle zugänglich ist, nicht nur für jene, die im Besitz der nötigen Geldmittel oder anderer Ressourcen sind, um sich an Projekten dieser Art zu beteiligen? Wie können unterschiedliche Stellen, Gruppen und Interessen in einem gemeinsamen Projekt zusammengefasst werden? Unsere Fraktion hat den Prozess zur Schützenmatte, gemeinsam mit anderen, vor ein paar Jahren angestossen. Wir hatten viel Freude an den Neustadt-labs. Wir danken dem Verein «Neustadt Bern» für seine tolle Arbeit in den letzten Jahren. Dieser Verein hat sehr viel dazu beigetragen, dass die Zwischennutzung und die weitere Planung zur Schützenmatte möglich geworden sind. Wir freuen uns, dass wir mit den spannenden Erfahrungen der letzten Jahre im Gepäck nun in eine neue Phase starten, den angelaufenen Prozess weiterführen und neue Erfahrungen sammeln können. Die Zwischennutzung bietet neue Chancen, weil sie den alten Fragen mit einem neuen Konzept begegnet. Der Verein «Platzkultur» tritt gemeinsam mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und mit der Begleitgruppe der Stadt in einen konstruktiven Prozess ein. In diesem Rahmen können Fragen der Raumnutzung, des Kommerzialisierungsgrads, der Präsenz von Polizei oder Sicherheitskräften, des Jugendschutzes, aber auch der Freiheit der Jugendlichen, über längere Zeit gemeinsam bearbeitet und schliesslich auch beantwortet werden. Diese Anlage verspricht einiges und ist eine einmalige Sache. Wir sind sehr erfreut, dass dieser zentrale Platz in der Stadt Bern endlich nicht mehr den Autos, sondern den Leuten zur Verfügung steht. Endlich kann die ausserordentliche Peinlichkeit eines Parkplatzes mitten in der Stadt überwunden werden, stattdessen kann das, wofür Bern steht, in den Vordergrund rücken, nämlich kulturelle, ökologische und soziale Projekte, die von der Bevölkerung mitgetragen und angestossen werden. Wir freuen uns auf die Zwischennutzung und stimmen dem Verpflichtungskredit zu.

Mit ihren Anträgen beweist die SVP einmal mehr, dass es ihr nur darum geht, Wahlkampfthemen zu bewirtschaften, selbst dann, wenn die Wahlen noch weit entfernt sind. Unbesehen davon, wie oft die Bevölkerung die Reitschule in den Abstimmungen unterstützt hat, und dass in der Parkplatzfrage zwischen den Beschwerdeführern und der Stadt eine Einigung erzielt

werden konnte – die Hauptsache ist, man kann ein Statement zur Reitschule abgeben und sich wichtig machen. Den Antrag der FDP/JF lehnen wir ab. Wir finden es seltsam, dass ausgerechnet die Partei der grossen Boni findet, dass 150 000 Franken für das Personal, das Material und die Aufbauarbeiten, die vom Platzmanagement geleistet werden müssen, zu viel Geld sind. Das Budget reicht knapp für die Stellen aus, ausserdem ist es wichtig und entspricht dem Willen der Stadt, dass permanent jemand auf der Schützenmatte präsent ist und dass die Aufgaben des Platzmanagements gelebt werden. Wir bitten Sie, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen und alle Anträge abzulehnen.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wer hätte vor gut einem Jahr gedacht, dass wir schon heute vor der Situation stehen, dass die Schützenmatte zu einem attraktiven Begegnungsort umgewandelt werden kann und wir über die künftige Nutzung dieses zentralen Platzes diskutieren. Durch die überraschend schnelle Einigung zwischen dem Gemeinderat und den Gewerbe- und Wirtschaftsverbänden im Januar 2018 betreffend die Parkplatzfläche ist ein Kompromiss erreicht worden, dank dem ein womöglich jahrelanger Rechtsstreit verhindert werden konnte. Dass es sich dabei um einen guten Kompromiss handelt, zeigt sich auch daran, dass die Parkplatzaufhebung während der Neustadt-labs nicht zum Kollaps der innerstädtischen Wirtschaft geführt hat. Zwar kann der Stadtratsentscheid vom 3. November 2016 nicht voll umgesetzt werden, da die Schützenmatte zumindest vorläufig nicht vollständig autofrei ist, aber wir sind bereit, diesen Preis für die Zwischennutzung zu bezahlen. Die neue Nutzung sieht unter anderem vor, dass die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl gestärkt werden; die Schützenmatte soll beispielsweise nicht mehr als Drogen-drive-in genutzt werden können. Dazu kommt, dass eine mehrheitlich autofreie Schützenmatte auch den Bundesplatz und den Waisenhausplatz entlastet, indem künftig beispielsweise kulturelle Events auf der Schützenmatte stattfinden können. Unsere Fraktion hatte anfänglich gewisse Bedenken wegen der Zeitplanung. Offensichtlich ist auch der Gemeinderat durch die rasche Einigung in Bezug auf die Aufhebung der Parkplätze überrascht worden, zumal laut den ersten Ankündigungen der Beschwerdeführer nicht vor 2020 mit einer rechtskräftigen Aufhebung der Parkplätze zu rechnen war. Erst diesen Frühling stellte sich heraus, dass die Schützenmatte gleich im Anschluss an das Neustadt-lab zwischengenutzt und frei von Parkplätzen bleibt. Dies erklärt den eng getakteten Zeitplan und die Tatsache, dass der Gemeinderat Nachkredite beantragt. Wir danken dem Gemeinderat, dass er seine Planung für die Zwischennutzung im Anschluss an das Neustadt-lab auf eine nahtlose Befreiung der Schützenmatte von den Parkplätzen ausgerichtet hat und somit umsichtig gehandelt hat. Da der Gemeinderat angesichts des gedrängten Zeitplans umgehend aktiv werden musste und der Vergabeentscheid für die Zwischennutzung bereits gefallen ist, sind bei uns einige Fragen aufgetaucht. Wir hatten anfangs Bedenken, dass für Christoph Ris als Sicherheitsbeauftragten der Reitschule Interessenskonflikte entstehen könnten und wie das vorgesehene direktionsübergreifende Begleitgremium in solchen Fällen reagieren würde. Laut Auskunft des Stadtpräsidenten wird Christoph Ris seine Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter der Reitschule aufgeben, dadurch entfällt die Problematik der Interessenskollisionen. Die KAPO war im Auswahlgremium vertreten, das einen einstimmigen Entscheid zugunsten des Vereins «Platzkultur» fällte. Der Verein «Platzkultur» stellt in seinem Bewerbungsdossier ausdrücklich die Zusammenarbeit mit der Polizei in Aussicht, wenn nötig auch zur Bekämpfung des Drogenhandels. Das war eine unter anderen Bedingungen für den Zuschlag. Wir erwarten, dass die Polizei bei einem allfälligen Eingreifen primär deeskalierend agiert. In Verbindung mit der Trägerschaft rund um verdiente Reitschul-Aktivist*innen erkennen wir sehr gute Chancen für eine günstige Belegung des ganzen Areals inklusive des Vorplatzes bei der Reitschule.

Zu den Rückweisungsanträgen: Auch wenn Alexander Feuz zu seinem heutigen Geburtstag den einen oder anderen Wunsch frei hat, müssen wir ihm dessen Erfüllung in Bezug auf das

vorliegende Geschäft verwehren. Wir lehnen die Flut der Rückweisungsanträge ab und missbilligen das Ansinnen der SVP, aus einer Pro-Schützenmatte-Vorlage eine Anti-Reitschule-Vorlage zu machen. Wir stehen voll und ganz hinter der Reitschule als Kulturzentrum und als Begegnungszentrum für Junge und Junggebliebene. Wir verurteilen jede Form von Gewalt und andere kriminelle Aktivitäten, namentlich auch den Drogenhandel. Wir finden es nicht zielführend, dass nach jedem Gewaltexzess im Umfeld der Reitschule das gleiche Spiel mit gegenseitigen Beschuldigungen unter den Aktivisten, der Polizei und den politischen Parteien stattfindet, die uns in keiner Weise weiterbringt. In diesem Zusammenhang erachten wir die vorgesehene Belegung der Schützenmatte als grosse Chance für die weitere Entwicklung dieses Perimeters. Dass die Schützenmatte als Unort gilt, liegt an der bisherigen, lebensfeindlichen Ödnis der bisherigen Parkplatz-Landschaft. Wir unterstützen die Vorgehensweise des Gemeinderats in dieser Sache. Wir lehnen sowohl die SVP-Anträge als auch den Kürzungsantrag der FDP/JF ab. Der designierten Trägerschaft der Zwischennutzung wünschen wir alles Gute.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion begrüsst den frischen Wind auf der Schützenmatte. Wir stehen der Zwischennutzung positiv gegenüber. Wir finden es gut, dass es sich um eine neue Trägerschaft handelt, die unbelastet an die Sache herangeht und die Schützenmatte als Chance nutzen kann. Wir stören uns am Begriff «Platzmanager», weil wir hoffen, dass sich der Verein mehr als Kurator statt als blosser Anlaufstelle versteht und die ihm zugedachte Funktion wahrnehmen wird, den Platz mittels interessanter Angebote zu bespielen. Da es sich um eine Zwischennutzung handelt, bleibt die grosse Frage, was auf der Schützenmatte langfristig geschehen wird. Dies ist aber nicht das Thema der heutigen Diskussion. Der Auswahlprozess war sehr breit abgestützt. Dass das Begleitgremium alle Player, also alle involvierten Direktionen sowie die Polizei, umfasst, ist ein gutes Zeichen, das Anlass zur Hoffnung gibt, dass auf der Schützenmatte Ruhe einkehren wird. Die Nähe zur Reitschule kann eine Chance im Hinblick auf einen künftigen Dialog zwischen der Reithalle und der Polizei bedeuten. Man darf dies nicht von Anfang an verteufeln, es gilt der Grundsatz «in dubio pro reo». Unsere Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit zu und lehnt alle Anträge ab.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unabhängig davon, was auf der Schützenmatte passieren wird, stellt sich die Frage der Sicherheit, und zwar sowohl in Bezug auf die Aussteller als auch die Besucher. In der Ausschreibung wird jedoch kein Sicherheitskonzept verlangt, einzig die Erreichbarkeit und die Präsenz der Veranstalter vor Ort ist im Umfang des Auftrags enthalten. Das genügt uns in Anbetracht der immer wieder auftretenden Scharmützel in diesem Perimeter nicht. Wer wird für die Sicherheit zuständig sein? Ist es der Platzwart oder der Veranstalter? – Dieser Punkt ist nicht geklärt. Schon nur aus diesem Grund können wir dem vorliegenden Kreditantrag nicht zustimmen. Die Rückweisungs- und Ergänzungsanträge der SVP halten wir jedoch für keinen gangbaren Weg, da sie dieses Geschäft mit der Problematik der Reitschule verbinden. Folgende Anmerkung zum Antrag auf Videoüberwachung: Wir erachten die Videoüberwachung als ein geeignetes Instrument am richtigen Ort, allerdings muss der Umgang mit den Daten klar geregelt sein. Es braucht unmissverständliche Regelungen betreffend die Dateneinsicht und die Verwendungsweise Aufbewahrung und Löschung der Aufnahmen. Der Gemeinderat und viele Stadtratsmitglieder sind anscheinend überzeugt, dass mit der Zwischennutzung auf der Schützenmatte bedeutend weniger Sicherheitsprobleme auftreten werden als heute. Wir behalten uns vor, das Thema Videoüberwachung zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Vorstosses einzubringen, falls sich herausstellt, dass die Sicherheit der Aussteller und der Besucher auf der Schützenmatte gefährdet ist. Den Rückweisungsantrag 3 der SVP lehnen wir ab. Wir bit-

ten den Gemeinderat mit Nachdruck, dem Aspekt der Sicherheit in dem noch auszuarbeitenden Leistungsvertrag die gebührende Beachtung einzuräumen. Rahel Ruch hat gesagt, die Jugendlichen würden einen unreglementierten Freiraum auf der Schützenmatte erhalten. Unserer Meinung nach ist es unabdingbar, ebendiesen Freiraum mittels eines Konzepts zu reglementieren. Wir sehen unsere Aufgabe als Parlamentarier darin, auf einen sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern zu achten, gerade in der Stadt Bern, in der so viele Nice-to-have-Angebote formuliert und umgesetzt werden. Aus diesem Grund werden wir den Verpflichtungskredit ablehnen, falls unser Kürzungsantrag abgelehnt wird.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere Fraktion begrüsst die Umnutzung der Schützenmatte, für die wir uns, gemeinsam mit anderen Fraktionen, stets eingesetzt haben. Nun stehen die Auftragnehmer in der Pflicht, ein gutes und ein breites Publikum ansprechendes Programm auf der Schützenmatte zu realisieren. Ob sie einfach nur Angebote entgegennehmen und auf gute Projekte warten oder ob sie sich aktiv auf die Suche danach machen, ist uns eigentlich egal. Welche Wirkungen die Zwischennutzung auf den Perimeter zeitigen wird, kann man derzeit noch nicht sagen; das wäre Kaffeesatzlesen. In Bezug auf die spätere definitive Nutzung ist uns noch nicht klar, ob diese mit dem Umbau des Bahnhofs zeitlich zu vereinbaren ist. Was die definitive Nutzung anbelangt, sind für uns noch viele Fragen offen, die erst mit der Zeit geklärt werden können. Zur definitiven Nutzung soll eine weitere Studie durchgeführt werden. Der wichtigste Input für diese Studie werden die Lehren sein, die man aus der Zwischennutzung ziehen kann. Wir hoffen, dass sich alle Akteure in diesem Perimeter zusammenreissen und ihr Bedürfnis, sich in Szene zu setzen, im Griff halten. Es muss um die Sache gehen. Wir wünschen allen Beteiligten alles Gute. Wir stimmen dem Verpflichtungskredit zu und lehnen alle Anträge ab.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke der Kommissionssprecherin für das gute Referat und dem Stadtrat für die Diskussion. Ich habe den Eindruck, dass Sie die Vorlage verstanden haben. Was die definitive Nutzung anbetrifft, ist zu sagen, dass die Planung erst anläuft. Die mit der Zwischennutzung gesammelten Erfahrungen werden dabei ein wichtiges Element sein. Wenn diese Erfahrungen gut sind, können wir uns in wesentlichen Teilen an der Zwischennutzung orientieren. Barbara Freiburghaus hat eine Frage aufgeworfen, die sich als roter Faden auch durch die Rückweisungs- und Ergänzungsanträge der SVP zieht: Es geht darum, wer für die Sicherheit auf der Schützenmatte verantwortlich ist. Wir erarbeiten kein Konzept, das die Zuständigkeit für die Sicherheit an die für die Zwischennutzung Verantwortlichen delegiert. Die Sicherheit ist ein inhärenter und grundlegender Bestandteil der Idee einer Zwischennutzung. Dass es sich um einen heiklen Perimeter handelt, ist uns bewusst. Mit dem gewählten Vorgehen, also mit der Aufhebung der Parkplätze und der Belebung des Platzes, wollen wir die Sicherheit in diesem Perimeter verbessern. Darin besteht unser Konzept. Es geht nicht darum, dass die Platzwarte den Auftrag wahrnehmen, dort für Sicherheit zu sorgen. Die Antwort auf die Frage, wer für die Sicherheit verantwortlich ist, lautet: Jeder und jede einzelne ist für die Sicherheit verantwortlich. Die Gesellschaft als Ganzes trägt zu mehr Sicherheit bei, diese Aufgabe kann an niemanden delegiert werden. Für den Fall, dass es zu strafbaren Handlungen kommt, muss selbstverständlich die Polizei einschreiten. Die Verbesserung der Sicherheit durch die Belebung der Schützenmatte ist ein Baustein, ein weiterer Baustein ist der Jugendklub, der morgen Abend eröffnet wird, welcher ein alternatives Angebot bietet, dazu kommen noch Massnahmen.

Zu den Rückweisungsanträgen der SVP: Dass die Polizei jederzeit ihre gesetzliche Aufgabe wahrnehmen kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Der Rückweisungsantrag 1 ist unnötig und deswegen abzulehnen. Der Rückweisungsantrag 2 betrifft die Leistungsvereinbarungen mit der Reitschule und mit der Grossen Halle. Diese Leistungsvereinbarungen werden im glei-

chen Zeitraum wie die anderen Leistungsverträge im Kulturbereich ausgehandelt und dem Stadtrat im Verlauf des ersten Halbjahrs 2019 vorgelegt. Sie werden Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Zum Rückweisungsantrag 3, der Forderung nach einer Videoüberwachung: Sie wissen, dass der Stadtrat die Videoüberwachung des öffentlichen Raums grundsätzlich ablehnt. Um dem Wunsch nach einer Videoüberwachungsanlage auf der Schützenmatte nachzukommen, müsste der Stadtrat zuerst seine Politik anpassen. Die Rückweisungsanträge 4,5 und 6 betreffen ebenfalls die Reitschule und nicht die Schützenmatte, um die es hier geht. Da die Ergänzungsanträge mehr oder weniger identisch mit den Rückweisungsanträgen sind, gehe ich darauf nicht weiter ein. Zum Antrag der FDP/JF auf Kürzung des Kredits: Bei diesem Geschäft geht es um die Zwischennutzung im Grundsatz. Der Vertrag, den wir mit dem Verein «Stadtkultur» abschliessen, folgt später. Mit dem vorliegenden Kreditantrag genehmigt der Stadtrat nicht ein Honorar, sondern die Bezahlung der für die Bespielung der Schützenmatte anfallenden Kosten, darunter fallen alle konzeptionellen und organisatorischen Arbeiten, die die Organisation der Zwischennutzung erfordert. Weiter deckt dieser Beitrag die Kosten für die Infrastruktur, die es für das Büro des Platzwartes braucht. Die Höhe des Verpflichtungskredit ist gerechtfertigt, da er auf den Berechnungen der Kosten für die genannten Leistungen basiert. Die Summe ist nicht als Honorar zu verstehen, der Stundenansatz, den der Verein «Platzkultur» angegeben hat, liegt bei nur 40 Franken; das kann man keinesfalls als übertrieben bezeichnen. Ich danke Tabea Rai für ihren Hinweis, wir wollen selbstverständlich nicht 1000 Jahre zuwarten, sondern die Zwischennutzung rasch umsetzen. Danke für Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

Beschluss

1. Der Rückweisungsantrag der Fraktion FDP/JF wird zurückgezogen.
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab (6 Ja, 58 Nein). *Abst.Nr. 010*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab (6 Ja, 58 Nein). *Abst.Nr. 011*
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab (6 Ja, 57 Nein). *Abst.Nr. 012*
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab (6 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 013*
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 5 SVP ab (6 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 014*
7. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 6 SVP ab (6 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 015*
8. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 7 SVP ab (6 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 016*
9. Der Stadtrat lehnt den Kürzungsantrag FDP/JF ab (16 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 017*
10. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 SVP ab (7 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 018*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 SVP ab (7 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 019*
12. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 SVP ab (7 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
13. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 SVP ab (7 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 021*
14. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 SVP ab (7 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 022*
15. Der Stadtrat lehnt den Antrag 6 SVP ab (15 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 023*
16. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu (50 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 024

2018.PRD.000040

14 Gesamtsanierung Volksschule Steckgut; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gesamtsanierung Volksschule Steckgut; Projektierungskredit.

2. Der Stadtrat genehmigt den Projektierungskredit in Höhe von Fr. 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-015. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 16. Mai 2018

Ergänzungsantrag PVS

Bei der Entwicklung des Aussenraums soll der vollumfänglichen Beibehaltung der heutigen Grünfläche ein sehr hohes Gewicht zugemessen werden.

PVS-Referentin *Marieke Kruit* (SP): Die PVS hat am 16. August 2018 über die Gesamtsanierung der Volksschule Steckgut beraten, für die ein Projektierungskredit von 600 000 Franken beantragt wird. Zur Geschichte: Das Gebäude wurde im 17. Jahrhundert als Teil des sogenannten Lorraineguts erbaut. Der Umbau zu einer Schule erfolgte in den 1950er-Jahren. Zum Lorrainegut gehört auch die benachbarte Kita, die zurzeit klar von der Volksschule abgetrennt ist. Das Schulhaus Steckgut beherbergt zwei Kindergartenklassen im Erdgeschoss sowie eine erste und eine zweite Klasse im Obergeschoss. Warum braucht es eine Gesamtsanierung? Nach dem grossen Umbau in den 50er-Jahren folgten weitere Umbauten und Sanierungen kleineren Umfangs. Heute hat das Gebäude eine gründliche Gesamtsanierung nötig. Es braucht eine umfassende Erneuerung der Gebäudehülle, dazu müssen die Fenster und teilweise auch die Türen ersetzt oder ausgebessert werden. Bei einer Türe regnet es sogar herein. Die Haustechnik ist veraltet und die Beleuchtung ist schlecht. Da das Haus sehr verwindelt gebaut ist, muss die Aufteilung der Räume überprüft und optimiert werden. Die Böden müssen aufgefrischt werden und etliche Wände brauchen einen Anstrich. Zudem fehlt es an guten Lagermöglichkeiten: Der Keller ist feucht und bei Regen läuft Wasser in den Keller, welches vom Hauswart hinausgepumpt werden muss. Der modrige Zustand des Untergeschosses muss dringend behoben werden. Das Schulhaus ist nicht überall hindernisfrei erschlossen. Der Mehrzweckraum im Dachgeschoss, der «Singsaal» ist für Menschen mit einer Beeinträchtigung nicht zugänglich. Zudem muss der Hausmeister die schweren Putzmaschinen von einem Stock zum andern tragen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Der Mehrzweckraum im Dachgeschoss kann auch vom Quartier genutzt werden. Der Haken an der Sache ist, dass die Lichtverhältnisse ungenügend sind, da der Raum nicht bis zu den Lukarnen reicht: Da ursprünglich nicht geplant war, im Dachraum einen grossen Raum anzulegen, kam aus statischen Gründen eine Lösung mit sogenannten Überträgern zum Zuge. Dieser Raum muss ständig künstlich beleuchtet werden; das ist ein weiterer Mangel, der bei der Sanierung behoben werden soll. Zum Aussenraum: Neben dem Schulhaus befindet sich eine schöne, grosse Rasenfläche, die auch von den Leuten aus dem Quartier gerne benutzt wird. Weil dieser Rasen intensiv genutzt wird, soll eine Lösung mit einem Allwetterplatz geprüft werden. Fest steht, dass es eine automatische Bewässerungsanlage braucht. Am Rand des Aussenraums befinden sich Lagerbauten für Geräte. Dieser Stauraum ist praktisch, aber es stellt sich die Frage, ob es keine elegantere Lösung gibt. Auch für die Veloparkplätze soll eine alternative Lösung gefunden werden. Die Kita in der direkten Nachbarschaft des Schulhauses bildet einen Teil des ehemaligen Lorraineguts ist jedoch durch einen Zaun und Gebüsch vom Schulhaus abgetrennt. Die PVS hat angeregt, dass im Zuge der Sanierung eine Öffnung vorgenommen wird, um so einen ganzheitlichen Aussenraum zu gestalten, wie es ihn wahrscheinlich früher einmal gab. Diese von der PVS als prüfenswert eingestufte Lösung muss mit der Lehrerschaft und mit dem Quartier geprüft und abgesprochen werden. In der Kommission wurde auch über den Einbau einer Photovoltaikanlage diskutiert. Das Steildach mit den vielen Lukarnen stellt eine Herausforderung dar, aber es wäre schade, diese Möglichkeit in der Projektierungsphase nicht zu prüfen.

Zum Kommissionsantrag: Die PVS ist der Ansicht, dass möglichst viel unversiegelte Fläche, also Grünfläche erhalten bleiben soll. Diesem Anliegen ist bei der Gestaltung des Aussenraums ein hohes Gewicht beizumessen.

Der weitere Fahrplan: Vorausgesetzt, der Stadtrat genehmigt den Projektierungs- und später auch den Baukredit, ist der Baustart für das vierte Quartal 2020 geplant. Die sanierte Schulanlage soll zwei Jahre später bezugsbereit sein. Wo die Kinder während der Bauphase unterrichtet werden können, muss in der Projektierungsphase abgeklärt werden.

Die PVS ist sich mit 10 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, einig, dass es diese Sanierung dringend braucht. Durch die Sanierung wird ein angepasstes, modernes Lernumfeld für die Schulkinder geschaffen. Es wird eine bauliche und energetische Aufwertung realisiert und das Schulhaus wird hindernisfrei zugänglich. Zudem wird auch der Aussenraum aufgewertet. Die PVS beantragt dem Stadtrat die Zustimmung zum Projektierungskredit von 600 000 Franken.

Fraktionserklärungen

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Als Lorrainebewohnerin kenne ich das Steckgut-Schulhaus gut. Unsere Tochter besucht dort momentan den Kindergarten. Ich habe dieses Schulhaus erst kürzlich anlässlich eines Elternabends besucht. Es ist unbestritten, dass es eine Sanierung nötig hat, der bauliche Zustand lässt sehr zu wünschen übrig. Wir stimmen dem Projektierungskredit zu. Unsere Fraktion bittet Sie, dem Ergänzungsantrag der PVS zuzustimmen. – Das sage ich auch im Namen der Quartierbewohnerschaft, die an der Beibehaltung der heutigen Rasenfläche interessiert ist, da dies der einzige Rasenplatz in der Lorraine ist. Ich verbringe viel Zeit dort und bin überzeugt, dass ein Allwetterplatz die Qualität dieser Grünfläche einschränken würde.

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion hat keine Zweifel, dass die Gesamtsanierung der Volksschule Steckgut wichtig und dringend notwendig ist. Der Vortrag des Gemeinderats und das Votum der PVS-Sprecherin haben aufgezeigt, dass in verschiedenen Bereichen Modernisierungsbedarf besteht. Wir begrüßen, dass das Gebäude nach der Sanierung hindernisfrei erschlossen sein wird und dass der aktuell nur eingeschränkt nutzbare Dachraum für Spezialnutzungen zur Verfügung stehen wird. Durch den Ausbau und die Renovation der Haustechnik und der Lagerräume werden die Arbeitsbedingungen des Hauspersonals erheblich verbessert. Ein guter Standard in den Bereichen Erdbebensicherheit und Brandschutz ist speziell für Schulhäuser enorm wichtig. Das Schulhaus soll durch die Gesamtsanierung punkto Technik, Sicherheit und Raumstruktur auf den neusten Stand gebracht und an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der Basisstufe angepasst werden. Wir stimmen dem beantragten Projektierungskredit zu. Zum Ergänzungsantrag der PVS hat unsere Fraktion die Stimmfreigabe beschlossen. Wir sind uns einig, dass die Grünfläche sowohl für die Schule als auch für das Quartier wichtig ist. Ein paar Mitglieder unserer Fraktion vertreten die Ansicht, ein Allwetterplatz auf einem Teil der heutigen Grünfläche wäre attraktiv, da er unabhängig von der Jahreszeit und den Wetterverhältnissen genutzt werden könnte.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA! Wir befürworten die Sanierung des Steckgut-Schulhauses. Ich wohne auch in der Lorraine und finde es sehr wichtig, dass die dringend notwendigen Arbeiten an die Hand genommen werden. Dass ein Schulhaus nicht hindernisfrei zugänglich ist, ist eine Peinlichkeit. Dass der Hauswart die schweren Maschinen die Treppe hochtragen muss, ist unserer Stadt nicht würdig. Da diese Sanierung wirklich dringend ist, muss dieses Projekt schnell vorangebracht werden, damit die Bedingungen für die Lehrpersonen, die SchülerInnen und das Hausdienstpersonal rasch besser werden. Wichtig sind auch die Aufwertung des düsteren und traurigen Singsaals und die Verbesserung der energeti-

schen Situation. Ich möchte dem Gemeinderat und den Verantwortlichen mit auf dem Weg geben, dass möglichst auch eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben es, trotz des verwinkelten Daches eine solche Anlage zu installieren. Gerade die Sanierung eines Schulhauses muss als Vorbildprojekt aufgefasst werden. Wir unterstützen den Ergänzungsantrag der PVS betreffend die Gestaltung des Aussenraums. Der Gemeinderat hat bei verschiedenen Gelegenheiten dargelegt, dass ihm der Erhalt der Grünflächen ein Anliegen ist. Das ganze Quartier profitiert von der bestehenden Rasenfläche beim Schulhaus Steckgut.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Die Sanierung des Schulhauses Steckgut ist dringend notwendig und war auch in der PVS nicht bestritten. Einzig die Gestaltung des Aussenraums gab zu reden. Ich kann Ihnen versichern, dass auch dem Gemeinderat daran liegt, den Aussenraum möglichst grün zu erhalten; dieser kann durch die vorgeschlagenen Massnahmen allenfalls optimiert werden. Der PVS-Antrag verlangt, dass der Grünfläche ein sehr hohes Gewicht beigemessen wird. In dieser Form können wir den Antrag berücksichtigen. Es ist noch zu prüfen, wie all den Nutzungsansprüchen an den Aussenraum, also den Spiel- und Freizeitbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, am besten entsprochen werden kann. Wir versuchen, allfällige Verbesserungen optimal umzusetzen, der grüne Aussenraum soll dabei möglichst bewahrt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag PVS zu (53 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 025
2. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (56 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 026*

2018.PRD.000015

15 Neubau öffentliche WC-Anlage Mühlenplatz; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Neubau öffentliche WC-Anlage Mühlenplatz; Baukredit.
2. Für die baulichen Massnahmen wird ein Baukredit von Fr. 380 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-064, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Baukredit eingerechnet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 28. Februar 2018

PVS-Referent *Alexander Feuz* (SVP): Dieses Geschäft war in der Kommission grundsätzlich unbestritten, es gab jedoch eine Diskussion über die Beschilderung der WC-Anlagen. Die Überprüfung des WC-Konzepts von 2004 hat ergeben, dass es in diesem Perimeter keine öffentliche Toilette gibt. Eine solche Anlage ist aber für Gewerbebetreibende, Anwohnende, Besucherinnen und Besucher sowie Schülerinnen und Schüler nutzbringend, insbesondere auch dann, wenn Quartierfeste wie das «Matte-Fest» oder das «Schifferstechen» stattfinden. Die Überprüfung hat ergeben, dass ein Bedürfnis nach einer öffentlichen Toilettenanlage besteht. Die Frage nach dem Standort und der Gestaltung der Toilettenanlage gab zu diskutieren, da sie sich in ein denkmalpflegerisch sensibles Umfeld einfügen muss. Zu reden gab insbesondere auch die Tatsache, dass solche Anlagen oftmals für andere Zwecke missbraucht werden. In der Stadt Bern sind bereits einige Toilettenmodulkabinen in Betrieb. Eine

solche soll nun auch beim Mühleplatz zum Einsatz kommen. In der PVS wurde darüber diskutiert, ob es diese Anlage wirklich braucht. Früher, als es in der Matte noch mehr Diskotheken und Barbetriebe gab, war das Bedürfnis wohl grösser. Aber das Argument, dass das Mattequartier von vielen Touristen, die vom BärenPark via Matte zum Schwellenmätteli oder in die Altstadt spazieren, besucht wird, leuchtete allen Kommissionsmitgliedern ein; vor allem auch, weil die Restaurants in der Matte nicht immer geöffnet sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Lage der öffentlichen Toilettenanlagen auf den einschlägigen Apps kommuniziert wird. Die Kosten von 380 000 Franken für die neue WC-Anlage sind ziemlich hoch, weil sie hohen Anforderungen genügen und zahlreiche Auflagen erfüllen muss. Nach Abwägung aller Argumente beantragt die PVS dem Stadtrat, diesem Baukredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist nach sorgfältiger Analyse zum Schluss gekommen, dass wir diesem Baukredit zustimmen werden.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir teilen die Einschätzung des Gemeinderats, dass in der Matte eine Lücke im Netz der öffentlichen Toiletten, respektive der öffentlich begehbaren Toiletten, besteht. Deswegen stimmen wir diesem Baukredit zu. Allerdings ist zu erwähnen, dass es in der Stadt Bern die «Netten Toiletten» gibt, zu denen im ersten Halbjahr 2018 ein Pilotprojekt durchgeführt wurde, das zu einem erfolgreichen Resultat kam. Beim Projekt «Nette Toilette» geht es um die Zusammenarbeit mit privaten Betrieben, vor allem in der Gastronomiebranche, die ihre Toiletten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und von der Stadt dafür entschädigt werden. Diese Lösung ist relativ einfach und günstig, im Gegensatz zum Bau einer öffentlichen Toilettenanlage, die nicht nur relativ hohe Kosten und ein umfassendes Planungsverfahren mit sich bringt, sondern auch Platz im relativ knappen öffentlichen Raum beansprucht. Den Kosten von 380 000 Franken für den Bau einer WC-Anlage stehen pauschale Kosten von 1000 Franken pro Jahr für eine «Nette Toilette» gegenüber. Das macht einen Unterschied. Obschon die beiden Angebote vor allem im Hinblick auf die Standards der Behindertengerechtigkeit nicht uneingeschränkt vergleichbar sind, empfiehlt unsere Fraktion, in Zukunft vermehrt auf das Projekt «Nette Toilette» zu setzen. In Anbetracht des Kostenunterschieds liegt es durchaus drin, Verbesserungen in Bezug auf die Hindernisfreiheit der «Netten Toiletten» zu realisieren. Da das vorliegende Projekt in die Zeit vor dem Pilotprojekt mit den «Netten Toiletten» zurückreicht, werden wir diesem Geschäft zustimmen. Aber bei zukünftigen Kreditanträgen für den Bau einer öffentlichen Toilettenanlage werden wir unsere Entscheidung davon abhängig machen, ob es keine günstigere Alternative gibt.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke dem Referenten, dem ich zum Geburtstag gratuliere. Ich verzichte auf weitere Erläuterungen. Bitte stimmen Sie diesem Baukredit zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu.

2016.PRD.000033

16 Verwaltungsgebäude Meerhaus, Effingerstrasse 21: Anpassungen Erdgeschoss und Obergeschoss sowie Instandsetzungsarbeiten; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Verwaltungsgebäude Meerhaus, Effingerstrasse 21: Anpassungen Erdgeschoss und Obergeschoss sowie Instandsetzungsarbeiten; Baukredit.
 2. Für die Planung und Ausführung wird ein Projektierungs- und Baukredit von Fr. 2 640 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-024, bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 28. März 2018

PVS-Referent *Kurt Rüeegsegger* (SVP): Das Geschäft zum Projektierungs- und Baukredit für die Planung und Ausführung baulicher Anpassungen und Instandsetzungsarbeiten am «Meerhaus» wurde bereits am 3. Mai 2018 in der PVS behandelt. Es geht um einen Gesamtkredit in der Höhe von 2,64 Mio. Franken. Die PVS stimmte dem Geschäft mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zu. Dieses Verwaltungsgebäude ist wohl allen Anwesenden bekannt, die meisten sind mit dem Tram oder zu Fuss schon einmal daran vorbeigekommen. Das «Meerhaus» gehört zu den im Inventar der Denkmalpflege als schützenswert eingestufteten Objekten. Seit 1983 befindet sich dieses Gebäude im Eigentum der Stadt Bern und wird als Verwaltungsgebäude genutzt. Zwischen 1992 und 2008 wurden auf einigen Geschossen einfache Umbauten ausgeführt, bei denen Anpassungen an Trennwänden, an Bodenbelägen und an den elektrischen Installationen vorgenommen wurden, zusätzlich wurden zwei Sitzungszimmer eingebaut. Im Mai 2016 wurde das fünfte Obergeschoss umgebaut, damit die Abteilung Kultur der Stadt Bern ins «Meerhaus» umziehen und die angemieteten Räumlichkeiten an der Junkerngasse 56 und an der Gerechtigkeitsgasse 79 aufgeben konnte. Der vorliegende Baukredit dient der Sanierung der Gebäudehülle sowie für Umbaumaassnahmen und Instandsetzungsarbeiten im Innenbereich. Unter dem Begriff «Gebäudehülle» werden die Fassade, das Dach, die Fenster und weitere Bauelemente zusammengefasst. Die Gebäudehülle ist in recht gutem Zustand, zeigt jedoch gewisse Abnutzungserscheinungen. Das Dach wird nicht saniert, aber die blechnen Regenrinnen und das Vordach weisen Löcher auf, durch die Wasser rinnt. Die Fassade weist Risse auf und bei der Attikawohnung blättert die Farbe an der Aussenwand ab. Die Fenster an der Nordfassade müssen aus denkmalpflegerischen Gründen instandgesetzt werden, die Fenster an der Südfassade werden erneuert. Da der Fensterkitt Asbest enthält, muss er ersetzt werden. Durch eine bessere Isolation der Fenster können der Gebäudewert erhöht und der Energiebedarf verringert werden. Die Leute, die im «Meerhaus» arbeiten, hatten bislang immer das Gefühl, im Haus sei es kalt. Im Innenbereich gibt es einiges, das in Ordnung gebracht werden muss: Der Lift hat das Ende seiner Lebensdauer bald erreicht. Da eine Reparatur der bestehenden Anlage ebenso teuer wäre wie ein Ersatz, hat man sich für den Einbau einer neuen Liftanlage entschieden, die den aktuellen Anforderungen punkto Hindernisfreiheit besser genügt. Im Weiteren soll die Barrierefreiheit im ganzen Haus verbessert werden. Ein weiteres Thema ist die Erdbebensicherheit, zu diesem Zweck müssen Stützmauern eingezogen und Verstärkungen im Untergeschoss vorgenommen werden. Diese Massnahmen werden später nicht sichtbar sein. Der grösste Eingriff findet im Untergeschoss statt, in dem drei Sitzungszimmer entstehen. Auch das Erdgeschoss wird umgestaltet und es wird ein behindertengerechter Zugang zum Lift erstellt. Der bisherige Gymnastikraum im Untergeschoss wird aufgelöst. Dadurch entsteht mehr Raum für Fahrradparkplätze sowie für die Entsorgung und den Warenumschlag. Im Untergeschoss werden neu Garderoben mit Duschkabinen für

die Mitarbeitenden eingebaut. Der bestehende Archivraum wird mit einer Rollregalanlage ausgerüstet. Welchen Nutzen erbringt dieses Projekt? – Die energetische Verbesserung bringt Kosteneinsparungen. Auch die Auflösung der bisherigen Fremdmieten wirkt sich kostenmässig günstig aus. Der durch die Instandsetzungsmassnahmen erzielte Mehrwert macht ca. 40 Prozent aus, auf den normalen Unterhalt entfallen ca. 60 Prozent der Investitionen. Der Preis für diese Massnahmen erscheint auf den ersten Blick als hoch. In Anbetracht der zahlreichen Auflagen des Denkmalschutzes ist der Betrag von 2,64 Mio. Franken aber gerechtfertigt. Die PVS beantragt dem Stadtrat, diesem Baukredit zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Kurt Rügsegger (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich habe dieses Geschäft meiner Fraktion gut «verkaufen» können. Die Fraktion hat mir als Bausachverständigem die vorgebrachten Erläuterungen abgenommen. Einleuchtend ist auch das Argument, dass man für den Unterhalt eines solchen Gebäudes sorgen muss und dass dies etwas kostet. Der Aufwand, den man jetzt erbringt, wird für einige Jahre genügen, nicht zuletzt wird durch diese Massnahmen die Sicherheit erhöht. Unsere Fraktion stimmt dem beantragten Projektierungs- und Baukredit für die Planung und Ausführung von baulichen Massnahmen am «Meerhaus» zu.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Da der Referent das Geschäft sehr gut vorgestellt hat, kann ich auf weitere Ausführungen verzichten. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Kredit.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Baukredit zu (58 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 027*

2018.PRD.000013

17 Intranet 3.0: Weiterentwicklung des Intranets und der «Arbeitsräume extern» der Stadt Bern; Investitions-/Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Intranet 3.0; Weiterentwicklung des Intranets und der «Arbeitsräume extern».
2. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts einen Investitionskredit von Fr. 350 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I0500002.
3. Der Stadtrat genehmigt für den Betrieb und den Unterhalt des städtischen Intranets einen Verpflichtungskredit von Fr. 300 000.00 mit einer Laufzeit von 6 Jahren (1.1.2019–31.12.2024) zulasten der Erfolgsrechnung der Informatikdienste.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. Juni 2018

Rückweisungsantrag Theiler

Das Geschäft sei zurückzuweisen, mit dem Auftrag zu prüfen, ob die heute existierenden drei technisch unterschiedlichen Datenverwaltungssysteme der Stadt, «GEVERIS», «Ratsinformationssystem (RIS)» und «Intranet der Stadtverwaltung» zusammengeführt werden können.

SBK-Referent *Thomas Berger (JF)*: Es geht um einen Investitions- und Verpflichtungskredit für die Weiterentwicklung des Intranets und der «Arbeitsräume extern». Am 7. Juli 2011 hat der Stadtrat das Projekt GEVERIS genehmigt. Am 18. Juni 2012 wurde das erneuerte Intranet

in Betrieb genommen. «IntranetBern» und die Extranetplattform «Arbeitsräume extern» haben sich seitdem bewährt. Der Betrieb der Plattform wird im Rechenzentrum durch die Informatikdienste (ID) sichergestellt. Der vorliegende Antrag ist nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Erreichung des Legislaturziels des Gemeinderates, laut dem die nötigen Arbeitsmittel barrierefrei zugänglich sein sollen. Die aktuellen Lösungen werden rege genutzt, funktionieren aber im Einsatz nicht optimal, da sie weder mobile-fähig noch barrierefrei zugänglich sind. Eine im April 2017 durchgeführte Umfrage beim Personal ergab Verbesserungspotential im Bereich der Anwenderfreundlichkeit, beispielsweise in Bezug auf die Übersichtlichkeit der Suchabfragen und die Bedienerfreundlichkeit.

Der Vertrag für die Wartung, der im Rahmen des Projekts GEVERIS 2011 abgeschlossen wurde, läuft aus und muss erneuert werden. Aus diesem Grund werden dem Stadtrat ein Investitionskredit von 350 000 Franken und ein Verpflichtungskredit für den Betrieb während der nächsten sechs Jahre in der Höhe von 300 000 Franken beantragt.

Internet und Intranet laufen bereits auf einer gemeinsamen Open-Source-Softwareplattform namens «OneGov Box». Für das Intranet soll die Grundstruktur beziehungsweise das Framework des Internets, also von «bern.ch», übernommen werden. Somit wird das Intranet endlich mobiletauglich und barrierefrei zugänglich. Das Intranet soll übersichtlicher und nutzerfreundlicher werden. Die Bewirtschaftung der Inhalte wird bei beiden Systemen identisch sein. Im bisherigen Betrieb war kein Budget für Releases eingeplant. Neu sind hierfür maximal 50 000 Franken pro Jahr vorgesehen.

Die Ziele des Projekts sind: Das Intranet wird barrierefrei zugänglich und mobilefähig. Die Nutzung soll bedienungsfreundlicher als bisher werden. Zudem sollen das Informationsangebot generell aktueller, die Übersicht besser, das Dokumentenhandling einfacher und die Verknüpfung mit anderen Webapplikationen bedienungsfreundlicher werden. Vorausgesetzt, der Stadtrat stimmt dieser Vorlage zu, sieht der Zeitplan vor, noch in diesem Herbst eine WTO-Ausschreibung durchzuführen. Anfang 2019 soll die Initialisierung starten. Bis Herbst 2019 werden das Konzept und die Realisierung vorbereitet, so dass die Einführung im Herbst 2019 stattfinden kann. Die Investitionskosten von 350 000 Franken umfassen externe Dienstleistungen für 260 000 Franken, Web-Design für 25 000 Franken, interne Dienstleistungen für 50 000 Franken sowie eine Reserve von 5 % beziehungsweise 15 000 Franken. Die Kapitalfolgekosten liegen zwischen 75 005 Franken im ersten und 71 000 Franken im letzten Jahr. Die Betriebskosten des Systems steigen von heute 58 600 Franken auf 125 000 Franken pro Jahr. Der Grund dafür ist der neue, noch auszuschreibende Wartungsvertrag, dazu kommen 50 000 Franken für Releases, die neu ins Budget aufgenommen werden.

Der Nutzen dieses Projekts besteht in einer effizienteren Unterstützung der Verwaltungsmitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit. Das Intranet soll seiner Rolle als zentrale Wissensquelle und digitale Arbeitsplattform gerechter werden. Die verbesserte Information soll einen positiven Einfluss auf die Qualität der Dienstleistungen der Stadtverwaltung zeitigen. Im Falle einer Rückweisung, einer Ablehnung oder einer Nichtumsetzung sind folgende Konsequenzen zu gewärtigen: Aufgrund der heute zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel kann das Intranet nur in grossen Abständen und in begrenztem Umfang auf den aktuellen Stand gebracht werden. Da der Vertrag mit der bisherigen Lieferantin bald ausläuft, wäre der Weiterbetrieb nicht mehr beschaffungskonform. Schliesslich droht ein Akzeptanzverlust, der dazu führen würde, dass an sich bewährte Arbeitsmittel vom Personal der Stadtverwaltung nicht mehr verwendet würden.

Dieses Geschäft war in der vorberatenden Kommission unbestritten. Es gab keine Anzeichen dafür, dass eine Fraktion die Rückweisung beantragen würde. Der einzige kritische Einwand bestand in der generellen Frage, ob das Intranet angesichts der heute existierenden Gefässe für die betriebsinterne Kommunikation und Zusammenarbeit noch ein zeitgemässes Arbeitsinstrument sei, respektive überhaupt noch genutzt werde. Die Antwort liefert die Tatsache, dass

die Zahl der Zugriffe auf die bestehende Plattform in den letzten Jahren von 40 Mio. auf 150 Mio. angestiegen ist. Es kann also deutlich aufgezeigt werden, dass diese Arbeitsmittel sehr intensiv genutzt werden. Natürlich kann niemand ausschliessen, dass es das Intranet eines Tages nicht mehr braucht, aber dies bezieht sich auf einen Zeithorizont, der weit über das vorliegende Geschäft hinausreicht. Mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, beantragt die SBK dem Stadtrat, sowohl dem Investitions- als auch dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Da der Rückweisungsantrag bei der Diskussion in der Kommission nicht vorlag, kann ich dazu im Namen der SBK keine Empfehlung abgeben.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GaP): Ich erinnere einmal mehr an das Motto dieser Legislatur: «Stadt der Beteiligung». Dies dient mir als Messlatte bei der Beurteilung von Informatikgeschäften, da sich nur informierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Dass die nötigen Informationen vorhanden sind, ist die absolute Voraussetzung dafür, dass Partizipation, Beteiligung und Demokratie reell spielen können. Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Geschäft kritisch zu beurteilen. Der Kommissionssprecher hat die Frage gestellt, ob es das Intranet überhaupt noch braucht. Diese Frage ist berechtigt, in Anbetracht der Tatsache, dass das Intranet dem Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung widerspricht. Alle Daten, die in der politischen Diskussion zur Entscheidungsfindung benötigt werden, müssen öffentlich sein. Wenn diese Daten nur der Verwaltung zur Verfügung stehen, gewinnt die Verwaltung eine Macht über uns, die jedem demokratischen Prinzip widerspricht. Diese Situation besteht im Moment in der Stadt Bern: Während die Stadtverwaltung jedes Jahr Millionenbeträge für Informatikprojekte ausgibt, steht dem Stadtrat – und somit der Öffentlichkeit – lediglich das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung, das technisch weit hinter den heutigen Möglichkeiten zurückgeblieben ist. Während das verwaltungsinterne Intranet weiter ausgebaut wird, bleibt dem Stadtrat nur das technisch rückständige RIS, das sehr schlecht handhabbar ist. – Ich bin nicht der einzige, der dieses System kritisiert. Ich weiss von vielen Ratskolleginnen und -kollegen, dass auch sie das RIS für unzulänglich halten. – Diese Vorlage birgt die Gefahr, dass der Wissensvorsprung der Verwaltung gegenüber dem Stadtrat und der gesamten Öffentlichkeit weiter zunimmt. Es existieren viele Datensammlungen, die die Verwaltung führt, die nicht kontrollierbar sind. Sie sind einzig im Intranet vorhanden, der Stadtrat weiss nichts davon. Wir sollten jedoch unsere Entscheide aufgrund derselben Daten und Informationen, die der Verwaltung zur Verfügung stehen, treffen. Im «Bund» von heute wird darüber berichtet, dass dasselbe Problem auch auf Bundesebene besteht, obschon ein relativ gutes Öffentlichkeitsgesetz existiert, das verlangt, dass alle nicht-personenbezogenen Daten einsehbar und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Aber das Öffentlichkeitsprinzip kann nicht funktionieren, wenn niemand weiss, wie viele Datensammlungen es wo gibt. Auf Drängen von Journalisten und Parlamentsmitgliedern wurde zutage gebracht, dass sich verschiedene Verwaltungsabteilungen schlichtweg weigern, offenzulegen, welche Datensammlungen sie führen. Manche Ämter führen Sicherheitsbedenken zur Begründung an, andere verweigern jede Auskunft. Auf diese Weise wird das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung unterlaufen. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch für den Berner Stadtrat die Frage, wie viele Datensammlungen im Intranet zu finden sind, von denen wir nicht wissen. Aus diesem Grund stelle ich den vorliegenden Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, es sei zu prüfen, ob das Intranet, das RIS und das Geschäftsverwaltungssystem GEVERIS zusammengeführt werden können, so dass alle Daten, die heute auf diesen drei technisch unterschiedlichen Systemen verfügbar sind, abgerufen werden können. Mir ist bewusst, dass im Intranet verwaltungsinterne Informationen kursieren, die für den Stadtrat nicht von Interesse sind, wie beispielsweise interne Notizen, Terminpläne oder Kalendereinträge. Aber darum geht es nicht, sondern es geht um die Daten, die als Basis für wichtige politische Entscheide dienen. Der Gemeinderat lässt eine gewisse Sensibilität für dieses Problem vermissen: Im Vortrag steht nichts zu der

Frage, welche Daten gesammelt werden und wem diese zur Verfügung stehen, obwohl man gegen aussen die «Stadt der Beteiligung» plakatiert. In der sehr rudimentären Digitalstrategie wird «Open Government Data» zwar als Ziel aufgeführt, aber die Information, welche Massnahmen zu diesem Ziel führen, fehlt ebenso wie die Information über allfällige Probleme und Konflikte. Bevor die Stadt Geld für eine Lösung ausgibt, die einseitig nur der Verwaltung nützt, sollte zunächst einmal geprüft werden, wie man zu einer Lösung kommt, die der ganzen Öffentlichkeit etwas bringt. Es geht nicht an, dass die Stadt viel Geld für eine Insellösung ausgibt, in die Daten eingeschlossen sind, die eigentlich der Öffentlichkeit gehören. Bitte stimmen Sie diesem Rückweisungsantrag zu, um den Gemeinderat dazu zu ermuntern, dieses Problem aus gesamtheitlicher Sicht zu betrachten und im Rahmen einer neuen Vorlage die Zusammenführung der verschiedenen Plattformen zu realisieren. Dies wurde in der Vorlage 2011 auch so versprochen, bei der es um die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung und des Ratsinformationssystems sowie die Erneuerung des Intranets ging. Dass diese Instrumente in einer Vorlage zusammengefasst waren, erweckte den Eindruck, dass es sich dabei um harmonisierende und durchlässige Systeme handeln würde. Unter diesem Blickwinkel ist eine neue Vorlage auszuarbeiten; dies setzt jedoch die Rückweisung der vorliegenden Vorlage voraus.

Fraktionserklärungen

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Luzius Theiler malt ein sehr düsteres Bild des Intranet als einem Werkzeug der Macht, das es einem erlaubt, die anderen so richtig auszunehmen, wenn man die Macht auf seiner Seite hat. Er zeichnet das Bild einer vom Parlament losgelöst operierenden Verwaltung und eines Parlaments, das seinerseits von der Bevölkerung, die sich doch so gerne beteiligen möchte, losgelöst agiert. Das Intranet wird als Instrument dargestellt, das jegliche Beteiligung unterbindet. Diesem Bild liegt offensichtlich eine falsche Vorstellung des Intranets zugrunde. In dieser Vorlage geht es nicht nur um das Intranet, sondern auch um die externen Arbeitsräume, also um das Gefäss, bei dem es explizit um die Beteiligung geht, indem beispielweise Arbeitsräume für die Schulkommissionen eingerichtet werden können, die der Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft dienen, die über diese Plattform Informationen austauschen und gemeinsam an einem Projekt arbeiten können. Im Vortrag steht explizit, dass der Nutzen dieser Vorlage darin besteht, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die täglich im Kontakt zu Kundinnen und Kunden, Bürgerinnen und Bürgern sowie zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern stehen, sich via Intranet besser informieren können, damit sie Anfragen der interessierten Öffentlichkeit kompetent beantworten können. Luzius Theiler schreibt in seiner Begründung und hat es mündlich wiederholt, dass «uns» eine einheitliche Lösung versprochen worden sei. Da ich 2011 noch nicht Mitglied des Stadtparlaments war, habe ich mich bei langgedienten Stadtratsmitgliedern und bei bestimmten Leuten in der Stadtverwaltung nach dem Wahrheitsgehalt dieser Aussage erkundigt. Man erteilte mir die Auskunft, dass der damalige Vortrag ein Kapitel «Abschluss der Evaluation» enthielt, in dem deutlich deklariert war, dass am Anfang des Projekts durchaus das Ziel bestand, eine gemeinsame Plattform einzuführen und zu betreiben. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zeigte sich aber dann, dass es weder technisch noch ökonomisch noch aus Sicht der Benutzerinnen und Benutzer zielführend wäre, die ursprünglich vorgesehenen Produkte – namentlich Microsoft Office und SharePoint – und all die verfügbaren Informationen auf einer gemeinsamen Plattform zusammenzufassen. Dem Stadtrat wurde unmissverständlich und transparent mitgeteilt, dass die Entwicklung der unterschiedlichen Systeme und Bestandteile an unterschiedliche Lieferanten abgegeben werde. Dass daraus unterschiedliche Lösungen entstehen, die von Luzius Theiler als «Insellösungen» bezeichnet werden, erstaunt einen nicht. Diese Vorlage bringt genau das, was der An-

tragsteller wünscht: Es sollen Brücken zwischen den «Inseln» gebaut werden – um bei dieser Bezeichnung zu bleiben. Die verschiedenen Systeme werden aneinander angeglichen und es wird möglich, künftig schneller und effizienter von einer Insel zur anderen zu gelangen. Diese Brücken stehen nicht nur der Verwaltung offen, auch wir können sie nutzen und davon profitieren. Wenn ich als Stadtrat das Gefühl habe, mir würden wichtige Informationen fehlen und ein Thema, das ich wichtig finde, sei im Vortrag nicht enthalten, kann ich mich jederzeit bei der Verwaltung erkundigen, und zwar noch bevor das betreffende Geschäft dem Stadtrat vorgelegt wird und ich einen Rückweisungsantrag stellen muss. Unsere Fraktion erkennt keinen Grund, der eine Rückweisung rechtfertigt. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Zur Vorlage: Unsere Fraktion erwartet grundsätzlich bei Investitionen in neue ICT-Arbeitsmittel, dass sich diese in eine Effizienzsteigerung ummünzen lassen, die sich im Personaletat erkennen lässt, indem bestehende Ressourcen abgebaut oder steigende Aufwände bei gleichbleibendem Personalbestand bewältigt werden können. Wir anerkennen jedoch, dass es bei diesem Geschäft um eine andere Form von Investition geht. Ein besseres Intranet und bessere externe Arbeitsräume lassen sich nicht in Stellenprozente umrechnen. Der Effizienzgewinn besteht also nicht darin, dass die Arbeit schneller, sondern besser erledigt werden kann, insofern, als dass man die Bürgerinnen und Bürger besser informieren kann. Dadurch kommt man dem Ziel der «Stadt der Beteiligung» einen Schritt näher. Aus diesem Grund stimmt unsere Fraktion dem vorliegenden Investitions- und Verpflichtungskredit zu.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir werden den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler ablehnen, aus den folgenden Gründen: Die drei im Rückweisungsantrag erwähnten Systeme – GEVERIS, RIS und Intranet – erfüllen je spezifische Aufgaben. Es handelt sich dabei um je eigene Anwendungsbereiche mit jeweils bestimmten Anforderungen. Eine einzige Software, die alle Bereiche abdecken müsste, wäre extrem komplex, sehr teuer und würde den verschiedenen Anwendungsbereichen nicht gerecht werden. Zudem stimmt die Behauptung im Rückweisungsantrag nicht, dass anlässlich der Vorlage zu GEVERIS im 2011 die Rede davon war, die drei Anwendungsbereiche in ein einheitliches System zu überführen. Unsere Fraktion wird dem Investitions- und Verpflichtungskredit zustimmen, da wir der Ansicht sind, dass die webbasierte und barrierefreie Informationsplattform die Zusammenarbeit zwischen verwaltungsinternen und externen Stellen erleichtern wird. Hier findet eine Harmonisierung zwischen Intranet und Internet statt, durch die das Intranet 3.0 barrierefrei wird. Die Tatsache, dass eine Open-Source-Software beschafft wird, macht die vorliegende Lösung zu einer kostengünstigen Lösung.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab und stimmen dem vorliegenden Geschäft zu. Wir anerkennen den Bedarf und erachten diese Weiterentwicklung als notwendig. Im Vergleich zu anderen Softwareprojekten handelt es sich nicht um eine riesige Sache. Wir gehen mit Luzius Theiler darin einig, dass das aktuelle RIS zu wünschen übriglässt. Wir sind mit der Aufbereitung von politischen Geschäften im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips ebenfalls unzufrieden und sehen diesbezüglich grossen Handlungsbedarf. Wir haben lange darüber diskutiert, wie wir uns zu diesem Rückweisungsantrag stellen wollen und sind dabei zum Schluss gelangt, dass die vorgebrachten Argumente nicht zwingend als gekoppelt anzusehen sind. Wir sind nicht sicher, ob die Ansprüche aus der Perspektive des Öffentlichkeitsprinzips technisch zur gleichen Lösung führen, wie sie jetzt mit dem Intranet und den externen Arbeitsräumen besteht, die weiterentwickelt werden sollen. Aufgrund dieser formellen Fragestellung sind wir zur Lösung gelangt, dass stattdessen ein neues und separates Projekt aufgelegt werden soll. Die ganze Sache muss von Grund auf neu überdacht werden, so dass die aktuelle Lösung eines Tages fallengelassen und durch

eine neu konzipierte Lösung ersetzt werden kann. Wir haben die Absicht, einen Vorstoss einzureichen, der die Lancierung eines neuen Projekts verlangt.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben gewisse Sympathien für Luzius Theilers Rückweisungsantrag. Wir hatten schon einmal einen Antrag auf den Ausbau des RIS gestellt, der leider abgelehnt wurde. Um ein bestimmtes Geschäft zu finden, kommt man mit Google oftmals schneller zu einem Resultat als mit dem RIS. Ich verlange vom Gemeinderat eine Stellungnahme, wieso man diesem Rückweisungsantrag nicht Folge leisten soll. Für die Aufwertung der Parlamentsarbeit ist es wichtig, dass wir ebenso gut ausgerüstet sind wie die Verwaltung. Je nachdem, wie die Antwort des Gemeinderats ausfällt, werden wir den Rückweisungsantrag annehmen oder ablehnen.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Danke für die Debatte und die erhellenden Worte zu diesem Thema. Selbstverständlich soll auch das RIS ein möglichst gutes System sein. Aber wir führen die Systeme RIS, GEVERIS, Intranet und Internet, die unterschiedlich sind und verschiedene Funktionalitäten erfüllen. Diese Systeme können nicht zusammengeführt werden. Das Internet und das Intranet werden nun auf die gleiche Plattform gestellt. Sie erfüllen grundsätzlich die gleichen Funktionalitäten. Beim Intranet und beim Internet ist eine gemeinsame Weiterentwicklung möglich. Das gilt nicht für die Geschäftsverwaltung und das RIS. Aber auch diese beiden Systeme werden stetig weiterentwickelt, sie brauchen Pflege und Updates. GEVERIS und RIS können aber nicht in dieses Geschäft eingebunden werden, bei dem es um ein ganz anderes Produkt geht. Im Rückweisungsantrag und in den Ausführungen von Luzius Theiler tönt es so, als ob es sich beim Intranet um eine im Verborgenen wirkende Sache handelt. Darin steckt ein Körnchen Wahrheit, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Ich arbeite Tag und Nacht für die Stadt, die meisten Stadträtinnen und Stadträte können keinen solchen Aufwand erbringen. Es wäre nicht normal, wenn ich mir dadurch keinen Wissensvorsprung aneignen würde. Dasselbe gilt für die Angestellten der Stadtverwaltung: Sie arbeiten in ihren Spezialgebieten und akkumulieren ein enormes Wissen, aus dem sich selbstverständlich ein gewisser Wissensvorsprung ergibt. «Stadt der Beteiligung» heisst, dass wir die Leute einbeziehen. Dabei handelt es sich um eine qualifizierte Art des Einbezugs. Man kann den Leuten nicht einfach Daten vorsetzen, aus denen sie selber klug werden sollen, sondern man muss sie teilhaben lassen. Eine Möglichkeit der Teilhabe bieten die externen Arbeitsräume, auf die sich ein Teilprojekt der geplanten Weiterentwicklung bezieht. Die Leute werden in einen Arbeitsraum eingeladen, dort stellt man ihnen die aufbereitenden Informationen vor, legt ihnen deren Inhalte dar und gibt die nötigen Erklärungen dazu ab, so dass sie sich auf dieser qualifizierten Basis beteiligen können. «Stadt der Beteiligung» bedeutet nicht «Jekami» ohne jegliche Unterstützung. Es braucht eine qualifizierte Unterstützung, um qualifizierte Diskussionen zu führen. Wir wollen, dass den Leuten, die sich beteiligen, die nötigen Informationen und das nötige Wissen zuteilwerden, damit sie sich auf dieser Basis beteiligen zu können. Mit dem Intranet wird vor allem die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung gestärkt. Dies ist ein hoher Wert, der schliesslich allen zugutekommt, indem die Verwaltung qualifizierte Informationen und Auskünfte abgeben kann. Wir werden nicht vergessen, dass auch das RIS verbessert werden muss; entsprechende Vorlagen werden folgen. Ich bitte Sie darum, dieses Geschäft nicht zurückzuweisen, denn eine Verbesserung der betreffenden Systeme bewirkt eine Verbesserung der Arbeit der Stadtverwaltung, die auf gut funktionierende Arbeitsinstrumente angewiesen ist. Bitte stimmen Sie dieser Vorlage und dem beantragten Investitions- und Verpflichtungskredit zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Theiler ab (7 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 028
2. Der Stadtrat stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu (54 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*

Traktandenliste

Die Traktanden 18, 19, 20 und 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP): Fragen zur ausgewogenen Ernährung; Teil I
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP): Fragen zur ausgewogenen Ernährung in den KITAS; Teil II
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Sanierung Thunstrasse: Werden endlich die Lehren aus Zürich gezogen?
4. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Gratis-Abo von Publibike
5. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Quartierküche Zieglerspital (2017.PRD.000055) – Wie organisiert die Stadt den Transport der vorbereiteten Mahlzeiten
6. Kleine Anfrage Michael Daphinoff (CVP): Klarheit bei GüWR-Wohnungen
7. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Tom Berger, JF/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt – zeitgemässe Grundlagen für das urbane Zusammenleben
8. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Neue Praxis für Velos auf dem Trottoir auch in der Stadt Bern/Teil II
9. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Neue Praxis für Velos auf dem Trottoir auch in der Stadt Bern/Teil I
10. Motion Luzius Theiler (GaP): Für sichere Trottoirs ohne E-Bikes. Zürich macht's vor!
11. Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Willkommen zum Stillen und Wickeln!
12. Motion Tabea Rai (AL): Einführung von «leichter Sprache» im Webkonzept der Stadt Bern – E-Government
13. Motion Tabea Rai und Angela Falk (AL): Motorisierter Privatverkehr führt in die Sackgasse – für mehr Sackgassen in Bern
14. Motion Tabea Rai (AL): Einführung von «leichter Sprache» im Webkonzept der Stadt Bern – Abstimmungsbotschaften
15. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, GLP/JGLP, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Tom Berger, JF/Claude Grosjean, GLP/Milena Daphinoff, CVP): Globalbewilligungen für das Aufstellen von TV-Geräten mit Lautsprechern auf den Aussenbestuhlungsflächen
16. Postulat Tabea Rai (AL): Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften
17. Interpellation BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP): Stellenwachstum nachvollziehen
18. Interpellation Tabea Rai (AL): Betreffend Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Bern – Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden

andere Eingänge

- Antrag Henri-Charles Beuchat (SVP) auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats;
Vertraulichkeit Aufsichtskommission (AK) aufheben und Neuausrichtung Aufsichtskommission
(AK)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

14.01.2019

X *Regula Bühlmann*

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

14.01.2019

X *B. Wälti*

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)